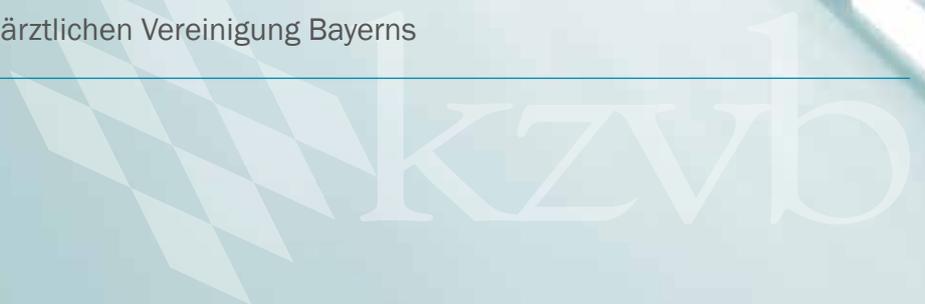


KZVB 2014

Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Inhalt

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

04	Editorial	30	Informatik und Technologie
06	KZVB aktiv: Impressionen	32	Recht
12	Gesundheits- und Standespolitik	34	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen
14	Vertreterversammlung	35	Zahlen
16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36	Vertragswesen
18	Finanzen	38	Abrechnung
23	Organisationsstruktur	43	Honorarwesen
24	Organigramm	44	Datenschutz
26	Personalmanagement	46	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
28	Innere Verwaltung	48	Qualitätsgremien

50	Qualitätsmanagement
51	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
52	Gutachterwesen
54	Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg
56	Bayerische Ärzteversorgung
57	Kieferorthopädie
58	Angestellte Zahnärzte
59	Zitate
60	Wirtschaftlichkeitsprüfung
61	Impressum

Editorial

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ergebnisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums erzielt werden konnten.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit zum Wohle der bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben Anspruch auf Rechenschaft. Deshalb wird der Geschäftsbericht an alle bayerischen Ver-

tragszahnärzte verschickt. Die Kosten dafür liegen bei unter einem Euro je Exemplar. Auch das versteht die KZVB unter verantwortungsvollem Umgang mit den Beiträgen ihrer Mitglieder. Wie in den vergangenen Jahren erhalten auch die Vertreter der Politik, die die Weichen für die Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübungen stellen, diesen Geschäftsbericht.

Und schließlich bekommen ihn die Kostenträger, also die gesetzlichen Krankenkassen, die mit der KZVB Vertragsbeziehungen unterhalten. Die Botschaft dieses Geschäftsberichts ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte erfüllen den Sicherstellungsauftrag uneingeschränkt, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Dr. Janusz Rat
Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Dr. Stefan Böhm
Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Der Trend zur Anstellung ist ungebrochen. Immer weniger junge Kollegen sind bereit, sich der Herausforderung einer Niederlassung in der eigenen Praxis zu stellen. Vor allem in den Großstädten nimmt die Zahl der Berufsausübungsgemeinschaften zu.

Dennoch hält die KZVB am Leitbild des freiberuflich tätigen Zahnarztes fest. Diese Freiberuflichkeit kann man auch in größeren Organisationseinheiten leben. Wichtig ist, dass die Therapiefreiheit uneingeschränkt erhalten bleibt. Allein der Zahnarzt entscheidet – in enger Abstimmung mit dem Patienten – darüber, welche Behandlung bei einer bestimmten Diagnose die beste ist. Einmischung Dritter in das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler

und Patient lehnt die KZVB heute und in Zukunft ab. Die zahnärztliche Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Sie gibt Antworten auf viele Fragen, die derzeit in der gesundheitspolitischen Diskussion gestellt werden. Sei es zur Qualitätssicherung, zur Patientenorientierung oder zur Finanzierbarkeit der Versorgung.

Wir bedanken uns deshalb bei allen, die im Berichtszeitraum in der KZVB Verantwortung übernommen haben – sowohl bei den Ehrenamtsträgern als auch bei den Führungskräften und Mitarbeitern.

Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen dokumentiert dieser Geschäftsbericht.



Auf dem Frühjahrsempfang der KZVB und der BZÄK in Berlin nutzte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat (m.) die Gelegenheit zum Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (l.) und dem KZVB-Chef Dr. Wolfgang Eßer (r.). Sie waren sich einig: Die zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger und behinderter Patienten muss weiter vorangetrieben werden.

Impressionen

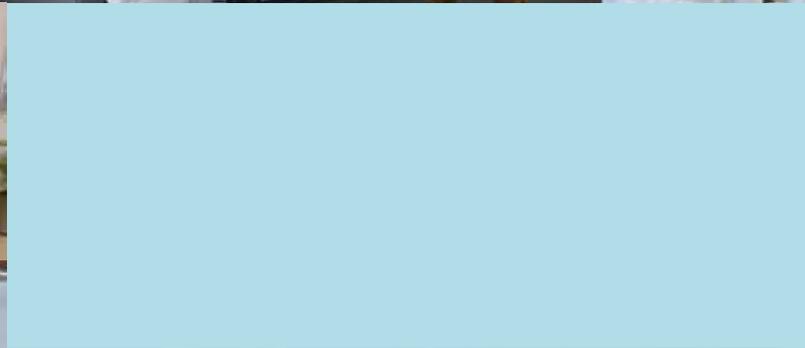
unten:

Dr. Janusz Rat vertritt auch vor dem Mikrophon von Antenne Bayern die Interessen der bayerischen Zahnärzte.

Fachwissen über ZE-Befundklasse 6 Wiederherstellungsmaßnahmen konnten Zahnärzte und Praxispersonal im Workshop von Dr. Peter Klotz und den KZVB-Mitarbeiterinnen Rita Götz und Barbara Zehetmeier abfragen.

Die Mitarbeiter der KZVB sind begehrte Gesprächspartner auf der Isarsana in Bad Tölz. Immer stärker gefragt sind Infos zu Implantatbehandlungen.





von oben:

Die Alterszahnheilkunde gelangt immer stärker ins Blickfeld. Dr. Cornelius Haffner erklärt dem Bayerischen Fernsehen, was bereits möglich ist und was noch getan werden muss.

Wie präsentiere ich mich im Interview in Funk und Fernsehen? Zahnärzte lernen beim Medientraining, wie sie gut „überkommen“.

Reger Andrang vor dem Stand der KZVB auf der „66“. Auf der Messe für Menschen ab 50 ist das Wissen der KZVB-Mitarbeiter rund um die Themen Implantat und Alterszahnheilkunde gefragt.

von oben:

Auf den Erfolg auch einmal gemeinsam anstoßen – Vorstand und Geschäftsführung der KZVB.

3.000 Euro für bedürftige Patienten in Entwicklungsländern – der gemeinnützige Verein „Zahnärzte helfen e.V.“ erhält einen Scheck der Deutschen Bank.

Die LAGZ informiert im Zahnärzteshaus über Prophylaxe.

Gemeinsam für den Berufsstand aktiv:

Die AG-KZVen treffen sich zum Strategieaustausch in München.

Tsehaye, die vor zwei Jahren von einem riesigen Ameloblastom im Kieferbereich befreit wurde, ist in ihrem neuen Leben angekommen. Sie freut sich, bei der Nachuntersuchung Dr. Michael Gleau wiederzusehen.





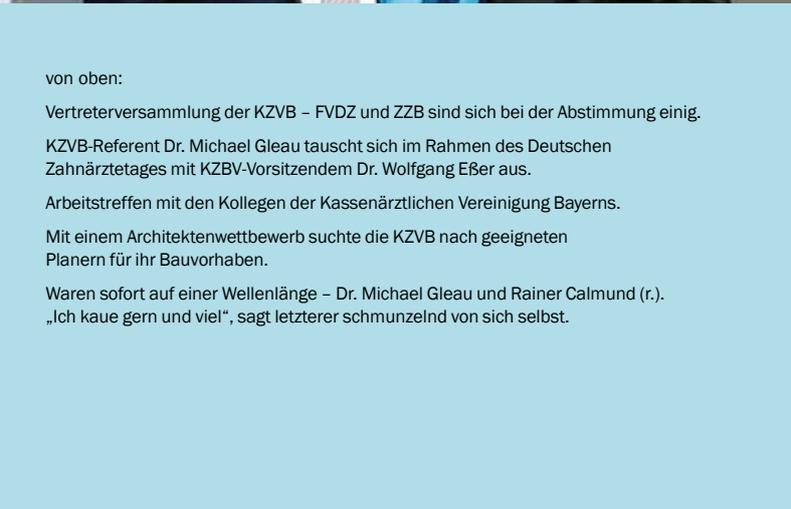
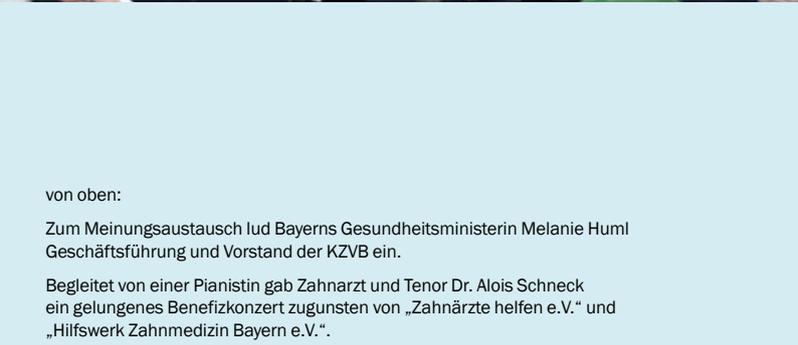
„Zahnärzte helfen e.V.“ unterstützt auch Projekte in den Herkunftsländern der Patienten. Dr. Stefan Böhm machte sich als Vorsitzender des Vereins vor Ort ein Bild von der zahnmedizinischen Versorgung in Äthiopien. Die Vereinsmitglieder tragen alle Reisekosten selbst.

unten:

Pressekonferenz beim Bayerischen Zahnärztag – KZVB-Vorsitzender Dr. Janusz Rat berichtet den Journalisten über die Arbeit der bayerischen Zahnärzte.

Große Ehre für Johannes Singhammer, MdB (l.) und Zahnarzt Ernst Binner (r.). Beide erhalten die goldene Ehrennadel der KZVB für ihr außergewöhnliches Engagement für Bayerns Zahnärzteschaft.





von oben:

Vertreterversammlung der KZVB – FVDZ und ZZB sind sich bei der Abstimmung einig.

KZVB-Referent Dr. Michael Gleau tauscht sich im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages mit KZBV-Vorsitzendem Dr. Wolfgang Eßer aus.

Arbeitstreffen mit den Kollegen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Mit einem Architektenwettbewerb suchte die KZVB nach geeigneten Planern für ihr Bauvorhaben.

Waren sofort auf einer Wellenlänge – Dr. Michael Gleau und Rainer Calmund (r.). „Ich kaue gern und viel“, sagt letzterer schmunzelnd von sich selbst.



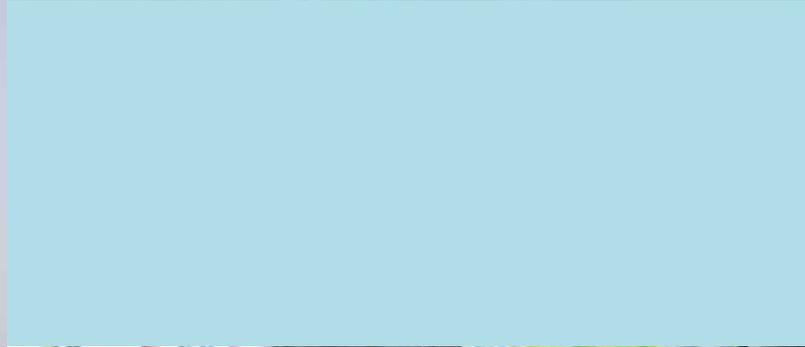
Welcher Entwurf wird gewinnen? Architekten und Mitglieder des Bauausschusses beraten über die verschiedenen Vorschläge für das geplante Mietshaus der KZVB.

unten:

Kriminaloberrat a.D. Joseph Wilfling berichtet in einer Veranstaltung den Zahnärzten aus seinem Fundus jahrzehntelanger Kriminalermittlungen bei der Münchner Polizei. Wir haben gelernt: Die meisten Morde werden dank moderner Technik inzwischen aufgedeckt.

VV bedeutet auch Zeit zum Austausch mit Kollegen.





von oben:

Bei Fragen ist die Bezirksstelle oft die erste Anlaufstelle für Zahnärzte. Mitte Juni trafen sich die Bezirksstellenvorsitzenden, ihre Mitarbeiter und die KZVB-Führung zu ihrer jährlichen Arbeits- und Koordinierungstagung im Zahnärztheus München.

Über 700 Praxen wurden von der KZVB telefonisch an den Fortbildungsnachweis erinnert. Auch der Vorsitzende des Vorstands Dr. Janusz Rat griff zum Telefonhörer.

Den Abend des Dialogtags nutzten die Zahnärzte zum Austausch unter Kollegen und mit den Mitarbeitern des Hauses im Garten der KZVB.



von oben:

Eine Informationsveranstaltung in Unterschleißheim hat die A- & B-Zahnheilkunde im Fokus.

VV-Mitglieder machen sich ein Bild vom geplanten Bauvorhaben.

Der Siegerentwurf für das Bauvorhaben steht fest. Das lockere Ensemble der drei geplanten Wohnblöcke überzeugte die Jury.

Erster Preis beim Wrigley-Prophylaxepreis: Die Delegation der LAGZ präsentierte stolz die Ergebnisse ihres Engagements in Kindergärten und Schulen.

Die KZVB lud zum Dialogtag und die Zahnärzte kamen. Gut 400 Zahnärzte und ihr Praxispersonal folgten den zahlreichen Kurzvorträgen der Referenten und Mitarbeiter des Hauses.

Gesundheits- und Landespolitik

Durch das Versorgungsstrukturgesetz hat die zahnärztliche Selbstverwaltung neue Spielräume bekommen. Die KZVB hat diese bei den Vergütungsverhandlungen 2014 konsequent genutzt – zum Vorteil ihrer Mitglieder.



Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern, hier mit der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, gehören zu den Aufgaben des Vorstands und der Geschäftsführung der KZVB.

schen der KZVB und der AOK Bayern von Gerichten entschieden werden (siehe Bericht „Recht“ auf Seite 32).

Herausforderung Alterszahnheilkunde

Mit Leben erfüllt wurden im Berichtszeitraum die neuen Bema-Positionen für die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger und behinderter Patienten. Die KZVB hat ihre Mitglieder bei Informationsveranstaltungen in allen Teilen Bayerns darüber informiert, welche Leistungen sie zusätzlich erbringen und über die gesetzliche Krankenversicherung abrechnen können. Ziel ist die flächendeckende Versorgung der rund 350.000 Pflegebedürftigen in Bayern. Aus diesem Grund stand auch der Bayerische Zahnärtztag 2013, der von Kammer und KZVB gemeinsam veranstaltet wird, im Zeichen der Alterszahnmedizin.

Fortbildung

Lifelong learning, also das lebenslange Lernen, ist für die Zahnärzte seit jeher gelebte Realität. Die gesetzliche Fortbildungspflicht für Vertragszahnärzte ist deshalb überflüssig und verursacht nur zusätzliche Bürokratie. Die KZVB versucht, die entsprechende Vorschrift im Sozialgesetzbuch so unbürokratisch und zahnarztfreundlich wie möglich umzusetzen. Im Berichtszeitraum endete für den Großteil der bayerischen Vertragszahnärzte der Fünfjahreszeitraum für die Erbringung der Fortbildungspunkte. Alle Betroffenen wurden persönlich angeschrieben, mehrere Hundert Praxen auch telefonisch informiert. Fast alle Mitglieder haben dadurch den Fortbildungsnachweis fristge-

20 Jahre waren der Selbstverwaltung enge Grenzen gesetzt. Die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führte dazu, dass die allgemeinen Kostensteigerungen bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen keine große Rolle spielten. Die Grundlohnsomme war die Grenze für die Erhöhung von Punktwerten und Budgets. Das hat sich zum 1. Januar 2013 geändert. Vorausgegangen war dieser Entscheidung des Gesetzgebers jahrelange Überzeugungsarbeit. Daran hat auch die KZVB maßgeblich mitgewirkt. Bei den Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern konnte die KZVB überzeugend darlegen, dass die Kosten der Praxen deutlich stärker gestiegen sind als die Grundlohnsomme.

Verantwortlich dafür sind unter anderem auch Kosten, die durch neue gesetzliche Regelungen verursacht wurden. Das Schiedsamt erhöhte die Punktwerte deshalb um 4,3 Prozent. Zudem führte der Wegfall der Praxisgebühr zu einer signifikanten Steigerung der Fallzahlen, die eine entsprechende Anhebung der Gesamtvergütungsobergrenze notwendig machte. Allerdings hat die AOK Bayern gegen dieses Schiedsamtsergebnis Klage vor dem Landessozialgericht eingereicht. Der Ausgang des Verfahrens war bei Redaktionsschluss offen. Durch diese Klage wurden auch die Vergütungsverhandlungen mit anderen Krankenkassen erschwert (siehe Bericht „Vertragswesen“ auf Seite 36). Leider mussten und müssen auch andere grundsätzliche Streitpunkte zwi-

recht bei der KZVB vorgelegt und Honorarkürzungen vermieden. Die KZVB unterstützt die Zahnärzte aber auch beim Sammeln der Fortbildungspunkte. Mit einem neuen Fortbildungskonzept speziell zu vertragszahnärztlichen Themen bietet die KZVB wohnortnahe und praxisorientierte Fortbildungen an (siehe Bericht „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ auf Seite 60). Außerdem fand im Berichtszeitraum erstmals ein Dialogtag im Zahnärzthehaus München statt, der sehr gut besucht war. Fast 400 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nahmen daran teil. Diese Veranstaltung soll 2015 in Fürth erneut angeboten werden.

Auf Bundesebene aktiv

Einen hohen Stellenwert messen die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm der Interessenvertretung auf Bundesebene bei. Sie bringen sich in den Arbeitsgemeinschaften, bei Klausurtagungen, Vorsitzendenrunden und Beiratssitzungen der KZBV aktiv ein, gerade unter Berücksichtigung der besonderen Anliegen der bayerischen Kollegen. Sie sind Mitglieder des Bewertungsausschusses KZBV/GKV-Spitzenverband, des Satzungsausschusses und folgender Arbeitsgemeinschaften: AG Patientenorientierung, AG Qualität, AG Gutachterwesen, AG Plausibilitätsprüfung, AG Zweitmeinungsmodell, AG Festzuschüsse, AG Wirtschaftlichkeitsprüfung, AG Vertragsmanagement und AG Fremdkassenausgleich. Der KZVB-Vorsitzende ist ferner der Vorsitzende des Datenschutzkontrollausschusses und vertritt die KZBV im Beirat der Gematik.

Unterstützt werden sie dabei von Dr. Axel Wiedenmann, der stellvertretender Vorsitzender

der Vertreterversammlung der KZBV ist. Bewährt hat sich die Arbeitsgemeinschaft, die die KZVB mit den KZVen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebildet hat. Dort werden wichtige Fragen vorberaten und gemeinsame Positionen gegenüber der Politik und den Krankenkassen festgelegt.

Im Berichtszeitraum fanden zudem regelmäßige Besprechungen mit den politischen Entscheidungsträgern in Bayern und im Bund statt. Hierzu gehörten beispielsweise Gespräche mit der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, dem Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags in der Funktion des Berichterstatters Zahnmedizin des Ausschusses, Erich Irlstorfer (CSU), dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Max Straubinger oder dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags, Johannes Singhammer.

Ehrenamt

Das „Kerngeschäft“ der KZVB ist die korrekte und zeitnahe Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen. Rund 17 Millionen Behandlungsfälle mit einem Abrechnungsvolumen von rund zwei Milliarden Euro sind eine enorme Verantwortung (siehe Bericht „Abrechnung“ auf Seite 38). Als Belastung für die Verwaltung erweist sich unverändert die Vielzahl an Prüfanträgen, mit denen eine große Krankenkasse die KZVB überzieht. Die Einrichtung einer Clearing-Stelle soll hier Abhilfe schaffen. Herausheben muss man in diesem Zusammenhang die vielen Kollegen, die sich ehrenamtlich in den Gremien

der Selbstverwaltung engagieren. Sei es im Gutachterwesen, in den Zulassungsausschüssen, in den gemeinsamen Ausschüssen mit den Krankenkassen, in den Prüfteams oder in den Bezirksstellen – die Ehrenamtlichen sorgen dafür, dass die zahnärztlichen Interessen in der Selbstverwaltung gewahrt bleiben.

Bauvorhaben

Negative Auswirkungen auf den Haushalt der KZVB hat die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Lange Zeit konnte der Verwaltungskostenbeitrag auch durch Zinserträge niedrig gehalten werden. Die KZVB zählt deshalb bundesweit zu den „günstigsten“ KZVen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Da aber mit einem Anstieg der Zinsen nicht zu rechnen ist, sucht die KZVB nach Alternativen bei der Geldanlage. Da sie hinter dem Zahnärzthehaus München über ein unbebautes, voll erschlossenes Grundstück mit einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern verfügt, lag es nahe, den Bau von Immobilien zu prüfen. Die Vertreterversammlung (VV) beauftragte den Vorstand mit entsprechenden Planungen. Nach umfassenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen machte die VV im Mai 2014 den Weg für dieses Projekt frei. Geplant ist der Bau von rund 100 Mietwohnungen. Mit den Mieteinnahmen soll der Beitragssatz für die bayerischen Vertragszahnärzte auch künftig niedrig gehalten werden. Zwischenzeitlich hat die KZVB einen Architektenwettbewerb durchgeführt und einen Projektsteuerer beauftragt. Mit einem Baubeginn ist frühestens 2015 zu rechnen (siehe Bericht „Vertreterversammlung“ auf Seite 14 und Bericht „Finanzen“ auf Seite 18).

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) hat im Berichtszeitraum weitreichende Entscheidungen für die bayerischen Vertragszahnärzte getroffen. Vor allem der Beschluss zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück des Zahnärztheuses München hat Auswirkungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Mit den Stimmen der ZZB-Fraktion wurde der Weg für das Großprojekt frei gemacht.



Der Vorstand der KZVB und die VV-Vorsitzenden freuten sich über die Zustimmung der Delegierten zum Bauvorhaben (v.l.): Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Janusz Rat, Dr. Stefan Böhm und Dr. Günter Schneider.

Die erste VV im Berichtszeitraum fand am 22. und 23. November 2013 statt. Die Delegierten verabschiedeten eine ganze Reihe von Anträgen – unter anderem zum Erhalt der Freiberuflichkeit und gegen die Schaffung eines Straftatbestands „Korruption im Gesundheitswesen“. Der Vorsitzende des Vorstands Dr. Janusz Rat konnte den Delegierten die erfreuliche Mitteilung machen, dass es 2013 keine Puffertage geben wird. Ein Erfolg, den die KZVB-Führung bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen dank umfangreicher Vorbereitung und guter Argumentation erzielen konnte! Im Rahmen der VV verlieh die KZVB auch ihr Goldenes Ehrenzeichen. Der Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer (CSU) wurde für seinen Einsatz für die Zahnärzte-

schaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der aufsuchenden Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, geehrt. Zahnarzt Ernst Binner aus Straubing bekam die Auszeichnung, weil er sich während des Hochwassers in Niederbayern für die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung eingesetzt hat.

Das Bauvorhaben der KZVB stand im Mittelpunkt der Frühjahrs-VV am 12. Mai 2014. Die Delegierten hatten den Vorstand bereits im November 2013 beauftragt, zu prüfen, ob eine Bebauung des rund 6.000 Quadratmeter großen Grundstücks in der Fallstraße 34 in München-Sendling wirtschaftlich sinnvoll ist. Verschiedene Experten kamen zu dem Ergebnis, dass sich durch den Bau von Mietwohnungen eine Rendite von mindestens

fünf Prozent erwirtschaften lässt. Die KZVB würde dieses Projekt mit Geldern finanzieren, mit denen sie derzeit nur noch sehr niedrige Zinseinnahmen erwirtschaften kann. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Grundsätzlich waren sich die beiden Fraktionen Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) und Freier Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) einig, dass ein solches Projekt sinnvoll ist und stellten fast gleichlautende Anträge.

Unterschiedliche Auffassungen gab es lediglich zum weiteren Vorgehen. Der FVDZ wollte das Ergebnis der Detailplanung abwarten. Dem hielt ZZB entgegen, dass kein Architekt ohne einen entsprechenden Vertrag tätig

werden würde. Letztlich stimmten nur die Delegierten von ZZB für das Bauvorhaben, der FVDZ dagegen. Die Diskussion über dieses Zukunftsprojekt wurde hart aber sachlich geführt. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat machte klar, dass es bei dieser Entscheidung auch um den Erhalt des Vermögens der bayerischen Vertragszahnärzte gehe. „Damit das von den bayerischen Vertragszahnärzten erwirtschaftete Geld nicht schleichend entwertet wird, müssen wir jetzt handeln“, so Rat (siehe auch „Finanzen“ auf Seite 18).

Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer sprach zu den Delegierten der VV.



Dr. Frank Portugall (v.l.)
Referent des Vorstands für Krankenkassenfragen
Dr. Klaus Aichinger
Referent des Vorstands für die Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG
Dr. Susanne Gleau
Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen
Dr. Klaus Lindhorst
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V

Mitglieder der Vertreterversammlung

Dr. Klaus Aichinger
Dr. Andrea Albert
Zahnarzt Christian Berger
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Dr. Dr. Ursula Frenzel
Dr. Otto Gehm
Dr. Michael Gleau
Dr. Andrea Jehle
Dr. Manfred Kinner
Dr. Michael Lechner
Dr. Rolf-Jürgen Löffler

Dr. Christian Öttl
Dr. Frank Portugall
Dr. Alexandra Reil
Dr. Norbert Rinner
Dr. Willi Scheinkönig
Dr. Günter Schneider
Dr. Rüdiger Schott
Zahnarzt Walter Wanninger
Dr. Armin Walter
Dr. Jürgen Welsch
Dr. Axel Wiedenmann
Dr. Reiner Zajitschek

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall,
Finanzausschuss
Zahnarzt Karl Sochurek,
Datenausschuss

Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Michael Lechner
Dr. Norbert Rinner
Zahnarzt Walter Wanninger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine positive Außendarstellung der Arbeit der bayerischen Vertragszahnärzte ist der KZVB ein zentrales Anliegen. Im Berichtszeitraum reagierte die Pressestelle auf Angriffe seitens der Politik und der Krankenkassen. Die wichtigste Botschaft: Bayerns Zahnärzte liefern Spitzenqualität zu vergleichsweise niedrigen Kosten.



tenlos angeboten wird. Und auch die Werbung verlagert sich immer mehr ins Netz.

Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit wächst

Gleichzeitig stocken Unternehmen, Verbände und andere Organisationen die Etats für Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auf. Sie wissen um die Bedeutung einer positiven Außendarstellung. Und da die Redaktionen personell immer dünner besetzt sind, steigt die Bereitschaft, vorgelieferte Inhalte kritiklos zu übernehmen. Besonders gerne werden Umfragen und Studien abgedruckt. Das haben auch die Krankenkassen erkannt, die mit im-



Dr. Michael Gleau
Referent des Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit
Leo Hofmeier, Leiter der Pressestelle

Die Medienlandschaft ist im Umbruch. Vor allem die Zeitungen sehen sich mit sinkenden Auflagen konfrontiert. Die Münchner Abendzeitung musste sogar Insolvenz anmelden, ehe sie von Investoren übernommen wurde. Der Preis der Rettung war ein massiver Personalabbau. Auch in vielen anderen Redaktionen regiert der Rotstift. Die Hauptursache dafür: die Digitalisierung. Da Informationen heute jederzeit kostenlos im Internet verfügbar sind, sind immer weniger Menschen dazu bereit, Geld für eine gedruckte Zeitung auszugeben. Ein Beispiel dafür ist die „Huffington Post“, eine Online-Zeitung, die komplett von ehrenamtlichen Autoren erstellt und kos-

mer neuen Zahlen die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen versuchen.

Ein Beispiel ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), der in seiner Jahresstatistik immer wieder die Zahnärzte angreift. So sind die Zahnärzte laut MDK die Spitzenreiter bei den Behandlungsfehlern. Viele Medien druckten die Aussagen des MDK unkommentiert ab. Doch den 467 Behandlungsfehlern, die die Grundlage für die Aussage des MDK sind, stehen 60 Millionen Behandlungsfälle gegenüber. „Als hochgradig unseriös“ wies die KZVB deshalb in einer Pressemitteilung die Auswertung des MDK



zum kzvb
TRANSPARENT (E-Paper)



Im Fokus der Kamera:
Teilnehmer des KZVB-Medientrainings

zurück. Doch in der Pressearbeit gilt ein altes Zitat von Mark Twain: „Eine Lüge ist schon um die halbe Welt gerast, während sich die Wahrheit noch die Schuhe bindet.“ Die KZVB versucht deshalb, im Kampf um die öffentliche Meinung Zahlen der Kassen- und eigene Auswertungen entgegenzustellen. Sie verwies beispielsweise auf die äußerst geringe Zahl an Mängelgutachten. Bei 1.265.100 im Jahr 2013 durchgeführten Zahnersatzbehandlungen wurden durch die einvernehmlich bestellten Gutachter nur 1.802 Mängel festgestellt. Damit liegt die Mängelquote im Promillebereich. Doch hier gilt leider noch eine Weisheit im Pressegeschäft: „Only bad news are good news.“

Und so mussten die Zahnärzte im Berichtszeitraum einmal mehr als Sündenbock erhalten. Der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty untermauerte seine Forderung nach einem Fahrverbot für Steuerhinterzieher mit folgender plakativer Aussage: „Wenn der Zahnarzt sechs Monate seinen Porsche stehen lassen muss, trifft

ihn das viel mehr als eine Geldstrafe.“ Dieses Doppel-Klischee (Steuerhinterzieher und Porschefahrer) sorgte für eine Welle der Empörung im Berufsstand. Wenigstens einige seriöse Medien, darunter die „Frankfurter Allgemeine“, veröffentlichten die Reaktionen der zahnärztlichen Körperschaften. Entschuldigt hat sich der Minister für seinen Vergleich jedoch nicht.

LÜCKENLOS klärt auf

Der Kampf um die öffentliche Meinung wird nicht immer mit gleich langen Spießen geführt. Während die Krankenkassen Millionenetats für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung haben, müssen die Zahnärzte auf andere Waffen setzen. „bleibgesund“, das Mitgliedermagazin der AOK, hat eine Auflage von 15 Millionen Exemplaren. Davon kann selbst die Bild-Zeitung nur träumen. Die KZVB verfügt seit 2008 mit dem Patientenmagazin LÜCKENLOS, das sie mit sechs anderen KZVen herausgibt, wenigstens über ein kleines Instrument zur Patientenkommunikation. Auch die diversen Beratungsangebote der KZVB (siehe Seite 42)

tragen zu einer positiven Außendarstellung der KZVB und ihrer Mitglieder bei. Gerade wenn wieder einmal zur Schnäppchenjagd im Internet aufgerufen wird, ist es wichtig, den diversen Vergleichsportalen seriöse Alternativen wie die Zahnarzt-Zweitmeinung gegenüberstellen zu können.

Der wichtigste Kommunikationsweg ist und bleibt aber der Zahnarzt selbst, der das Vertrauen seines Patienten genießt. Ihm wird im Zweifel mehr Glauben geschenkt als allen Verbrauchermagazinen und Internetforen zusammen.

Deshalb unterstützt die KZVB ihre Mitglieder durch Publikationen wie das *kzvb TRANSPARENT*, das Bayerische Zahnärzteblatt und die Internetseite www.kzvb.de dabei, immer auf dem Laufenden zu bleiben. Das *kzvb TRANSPARENT* gibt es seit Kurzem übrigens auch als E-Paper für den PC oder das Tablet.

Schließlich soll zwischen den Zahnärzten und den anderen Akteuren im Gesundheitswesen auch informativ ein Gleichgewicht herrschen.



Das *kzvb TRANSPARENT* kann jetzt auch als E-Paper auf dem PC oder Tablet gelesen werden.

Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.



Staatsschuldenkrise

Das Gesamtbild in der Eurozone scheint sich leicht aufzuhellen. Die Reformländer ernten allmählich die Früchte ihrer Reform- und Sparpolitik. Die Konjunkturdaten im Euroraum sind durchaus positiv. Im ersten Quartal 2014 konnte die Konjunktur zum vierten Mal in Folge zulegen (Bruttoinlandsprodukt Vorquartal 0,2 Prozent und Vorjahresquartal 0,9 Prozent). Konjunkturlokomotive ist nach wie vor Deutschland. Aber auch in den Krisenländern Irland, Spanien und Portugal zeigen die Zeichen Richtung Aufschwung. Gleichwohl gibt es noch mögliche Risikopotenziale, insbesondere in Frank-



Dr. Walter Donhauser
Kaufmännischer Geschäftsführer der KZVB

Die KZVB hat im Berichtszeitraum für ihre Mitglieder folgende Volumina verarbeitet:

2,04 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,2 Mio.	Abrechnungsfälle
1,3 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
42.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
13.600	Zahlungseingänge von Krankenkassen

reich und Italien, die die Erwartungen nicht erfüllen konnten. Dieser Prozess der Erholung wird durch die vertrauensbildenden Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und die anhaltend expansive Geldpolitik unterstützt. Mit Blick auf eine mögliche Deflationsgefahr hat die Europäische Zentralbank neben der Senkung der Leitzinsen von 0,25 auf 0,15 Prozent auch den Einlagenzins der Banken bei der EZB von 0,00 auf -0,10 Prozent verringert. Die Banken sollen dadurch ermutigt werden, die hohen Liquiditätsreserven bei der EZB aufzulösen und die dringend benötigte Kreditvergabe anzukurbeln. Zudem hat EZB-Präsident Mario

Draghi noch weitere unkonventionelle Maßnahmen angesprochen, wie den Ankauf von verbrieften Kreditpaketen (ABS). Diese Aktionen führen dazu, dass wir uns im Bereich der Tages- und Festgeldzinsen nahezu im Null-Zins-Bereich befinden. Auch Minuszinsen für die privaten und institutionellen Anleger scheinen nicht mehr ausgeschlossen. Zumindest sind die Banken auch dafür inzwischen mit ihren EDV-Anlagen gewappnet.

Auswirkungen auf die Finanzlage der KZVB

Durch die weiteren Zinsschritte der EZB verschärft sich die Auswirkung auf Haushaltsplan und Finanzierung der KZVB. Auch für das kommende Haushaltsjahr muss mit deutlich weniger Zinseinnahmen gerechnet werden. Eine weitere Anhebung der Verwaltungskostenbeiträge ist jedoch nicht geplant. Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig der Neubau und die sich daraus ergebende Vermietung der Wohnungen für die Haushaltslage ist, da dadurch vom Geld- und Kapitalmarkt unabhängige Einnahmen generiert werden können. Damit erhöht sich die finanzielle Planungssicherheit der KZVB.

Weiterhin gilt das Bestreben von Vorstand und Verwaltung, die Beitragsanpassung des letzten Jahres bei entsprechender Kassenlage wieder rückgängig zu machen.

Wohnbauvorhaben Fallstraße 34

Im Anschluss an die Vertreterversammlung im Herbst 2013 wurden wesentliche Meilensteine des Projekts erreicht:

- Anfang Dezember 2013:
Erhalt des positiven Bauvorbescheids

- 8. April 2014:
Entscheidung des Architektenwettbewerbs
- 12. Mai 2014:
Positive Entscheidung der Vertreterversammlung zur Durchführung
- 19. Mai 2014:
Eröffnung der Ausstellung der eingereichten Wettbewerbsvorschläge

Neben der positiven Entscheidung der Vertreterversammlung war das wichtigste Ereignis der Architektenwettbewerb. 109 Büros aus ganz Europa bewarben sich im Zuge der europaweiten Ausschreibung um Teilnahme. Eine Auswahlkommission reduzierte die Bewerberschar auf zehn Büros, diese kamen – neben vier Münchner Büros – aus weiteren Teilen Deutschlands sowie aus Österreich, Slowenien und Spanien.

Am Ende entschied sich das Preisrichtergremium anonym mit eindeutiger Mehrheit für den Entwurf des Münchner Architekturbüros Prof. Fink + Prof. Joher.

Für die KZVB steht mit dem Wohnprojekt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens im Vordergrund, d. h. im Einzelnen:

- Erzielung eines angemessenen und nachhaltigen Mietzinses
- Vermögenserhalt durch wertstabile Anlage der Finanzmittel

Bereits im Vorfeld der Wettbewerbsentscheidung hatte die KZVB mit Dipl.-Ing. Klaus Harenkamp einen Fachmann herangezogen, der die zehn eingereichten Entwürfe unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Flächeneffizienz beurteilte, um dem Sach- und Fachpreisrichtergremium entsprechende Entscheidungshilfen zu geben.

Zwischen dem Tag der Wettbewerbsentscheidung und dem Tag der Vertreterversammlung am 12. Mai 2014 wurden für die Vertreterversammlung umfangreiche Entscheidungsunterlagen vorbereitet, um die angestrebte Diskussion und Entscheidung der Versammlung auf eine möglichst sachliche Grundlage zu stellen. Bestandteil der Entscheidungsunterlagen war auch eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsberechnung durch Klaus Harenkamp.

Parallel zur Vorbereitung der Vertreterversammlung hat die KZVB die rechtsaufsicht-



Blick von der Georg-Hallmaier-Straße auf das geplante Wohnbauprojekt

Jahresabschluss 2013 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Kto.-Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2013	Erfolgshaushalt 31.12.2013	Erfolgsrechnung 31.12.2012	Mehr-/Minder- ausgaben
→ Einnahmen		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	22.688.723,21	22.715.000,00	20.587.130,33	-26.276,79
II.	Prüfgebühren	913.635,26	894.500,00	886.525,62	19.135,26
III.	Zins- und Wertpapiererträge	5.054.897,53	6.270.300,00	6.219.351,47	-1.215.402,47
IV.	Haus- und Grundbesitz	317.016,77	314.200,00	316.460,86	2.816,77
V.	Sonstige Einnahmen	873.198,25	601.000,00	1.547.053,59	272.198,25
	Summe der Einnahmen	29.847.471,02	30.795.000,00	29.556.521,87	-947.528,98
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	833.646,43	
	Summe	29.847.471,02	30.795.000,00	30.390.168,30	
→ Ausgaben					
I.	Vergütungen	2.089.097,46	2.447.000,00	1.936.410,15	-357.902,54
II.	Personalaufwendungen	15.307.316,06	15.883.000,00	16.329.423,80	-575.683,94
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.678.906,89	1.823.000,00	1.949.227,17	-144.093,11
IV.	Fremdleistungen	1.678.845,66	1.811.000,00	1.798.725,69	-132.154,34
V.	Versicherungen	172.222,94	171.000,00	166.795,59	1.222,94
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	2.767.375,60	2.775.000,00	2.494.901,62	-7.624,40
VII.	Gebäudeaufwendungen	903.687,44	1.402.000,00	803.797,74	-498.312,56
VIII.	Abschreibungen	1.153.334,57	1.726.000,00	1.371.734,62	-572.665,43
IX.	Wertberichtigung und Zuweisung	3.957.271,43	2.643.000,00	3.539.151,92	1.314.271,43
	Summe der Ausgaben	29.708.058,05	30.681.000,00	30.390.168,30	-972.941,95
	Vermögenszuführung	139.412,97	114.000,00	0,00	
	Summe	29.847.471,02	30.795.000,00	30.390.168,30	

liche Baugenehmigung beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorangetrieben. Die Behörde teilte jedoch mit, dass das umfangreiche Konvolut an Unterlagen eine Genehmigung im Moment noch nicht ermöglichen. Diese könne erst erfolgen, wenn die sogenannte Entwurfsplanung, die auch Grundlage der Eingabeplanung bei der Lokalbaukommission der Stadt München sein wird, vorliegt. Dies hat zur Folge, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung erst in einer späteren Phase



Dr. Rolf Förchner
Vorsitzender des KZVB-
Bauausschusses

des Bauprojekts erteilt wird. Die KZVB hat über ein Ausschreibungsverfahren geeignete Projektsteuerer gesucht, gefunden und unter Vertrag genommen. Die erfahrene Münchner Projektsteuerungsfirma CL MAP GmbH erbringt neben qualifizierten Projektsteuerungsleistungen auch Projektleitungsaufgaben. Das heißt, sie übernimmt damit ebenso Bauherrenaufgaben, soweit diese delegierbar sind.

Damit erhält der Bauausschuss der KZVB (Dr. Rolf Förchner als Vorsitzender, Dirk Lörner und Dr. Walter Donhauser) qualifizierte Zuarbeit und Unterstützung bei dem äußerst anspruchsvollen Management dieses Großprojekts.

Darüber hinaus wurden bereits die Verhandlungen mit dem siegreichen Architekturbüro Fink + Jocher aufgenommen, gleiches gilt für die Auswahl eines Trägers der geplanten

Kindertagesstätte, für die Ausschreibung der Fachplaner, Leistungen für Gebäudetechnik und Tragwerk.

Auch wenn das Projekt noch relativ „jung“ ist, zeichnet sich bis heute kein signifikanter Aspekt ab, der die mit dem Projekt verbundene Zielsetzung (Erzielung einer nachhaltigen Rendite von fünf Prozent oder mehr auf das investierte Kapital) gefährden würde.

Mit dem Bauprojekt hat die KZVB einerseits eine ungewöhnliche, nicht alltägliche Entscheidung getroffen, andererseits aber auch eine sehr zukunftsweisende. Die äußeren Umstände, bedingt durch die Finanzkrise, die Null-Zins-Politik und die Gefährdung unserer Währung machen es mehr als sinnvoll, Teile des KZVB-Vermögens auf diese Weise zu streuen und wertbeständig anzulegen.

Bilanz per 31.12.2013

	2012		2013		2012		2013	
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%
→ Aktiva								
Sachanlagen	13.739	3,6	13.282	3,3				
Finanzanlagen	128.936	34,2	137.506	34,1				
Honorarforderungen	191.545	50,8	185.958	46,1				
Geldkonten	39.607	10,5	63.659	15,8				
Sonstiges	3.273	0,9	3.064	0,7				
Summe	377.100	100,0	403.469	100,0				
→ Passiva								
Vermögen	19.931	5,3	20.071	5,0				
Rücklagen	683	0,2	668	0,2				
Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0				
Rückstellungen	35.200	9,3	37.542	9,3				
Honorarverbindlichkeiten	319.616	84,8	344.224	85,3				
Sonstiges	1.670	0,4	964	0,2				
Summe	377.100	100,0	403.469	100,0				

Investitionsrechnung per 31.12.2013

→ Einnahmen	T Euro	→ Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1.226	Investitionen	1.861
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3.985	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	1.658
Wertpapierabgang	19.496	Wertpapierzugang	28.064
Abgang Anlagevermögen	1.092	Sonstiges	0.001
Vermögenszugang	0.139	Vermögensabgang	0.000
Liquiditätsabgang	5.646	Liquiditätszugang	0.000
Summe	31.584	Summe	31.584

Jahresabschluss 2013

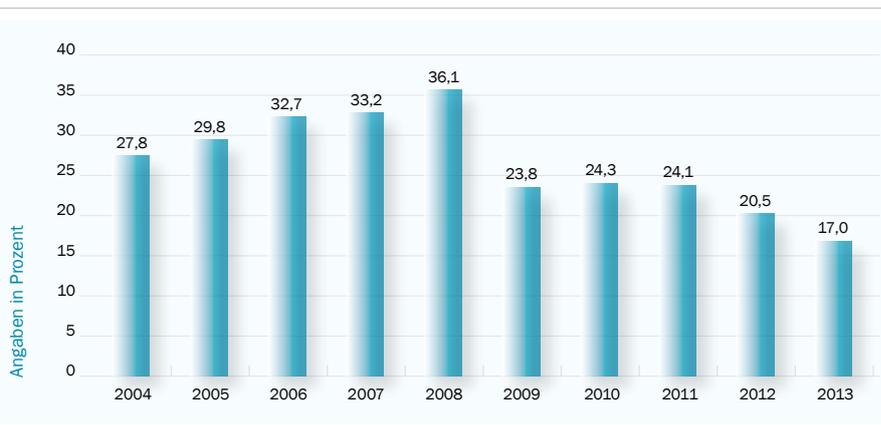
Der Jahresabschluss der KZVB für das Jahr 2013 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils per 31. Dezember 2013.

Setzt man die angefallenen KZVB-Ausgaben ins Verhältnis zu den Zins- und Wertpapiererträgen des betreffenden Geschäftsjahres, so ergibt sich hieraus der prozentuale Anteil der Finanzierung des Haushaltsvolumens aus diesem Einnahmebereich. Bezogen auf die letzten 15 Jahre lag die Finanzierung hieraus bei durchschnittlich circa 28 Prozent, bei einer Höchstquote von 36,1 Prozent im Jahr 2008. Für das Geschäftsjahr 2013 lag diese Quote nunmehr auf dem bisherigen Tiefststand bei 17,0 Prozent. Insofern liegt eine Deckungslücke zur Finanzierung des

Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen von circa 19 Prozent, bezogen auf den Höchstwert, bzw. circa 11 Prozent auf den Durchschnittswert, vor. Eine Trendwende zum Positiven ist aufgrund der bestehenden

Situation auf den Finanzmärkten nicht zu erwarten. Die Ausgaben der KZVB sind seit 2003 bei Weitem nicht in dem Maße gestiegen, wie die allgemeine Preissteigerungsrate und die Löhne im öffentlichen Dienst.

Finanzierung des KZVB-Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen seit 2004



Bezogen auf das Geschäftsjahr 2003 (Basis 100 Prozent) stiegen die Kosten der KZVB lediglich um 4,4 Prozent, während die Inflationsrate um 18,3 Prozent und die Löhne sogar um 20,3 Prozent stiegen. Insofern kann festgestellt werden, dass Einsparungen von bis zu circa 16 Prozent realisiert werden konnten.

Liquiditätsreserve

Eine wichtige Kennzahl zur Steuerung und Vorhaltung der notwendigen Mindestliquidität ergibt sich aus den Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Betriebs-, Wirtschafts- und Haushaltsführung. Hiernach sind nicht in Sachanlagen gebundene Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent des jährlichen Ausgabenvolumens vorzuhalten. Dies entspricht einem Zeitraum von 90 Tagen des Jahres-Ausgabenvolumens. Trotz der angespannten Lage auf den Finanzmärkten ist es der KZVB im Jahr 2013 gelungen, diese Finanzkennzahl auf 90 Tage (Vorjahr 81 Tage) zu steigern, womit die Vorgabe der KZBV eingehalten wurde.

Produktivität

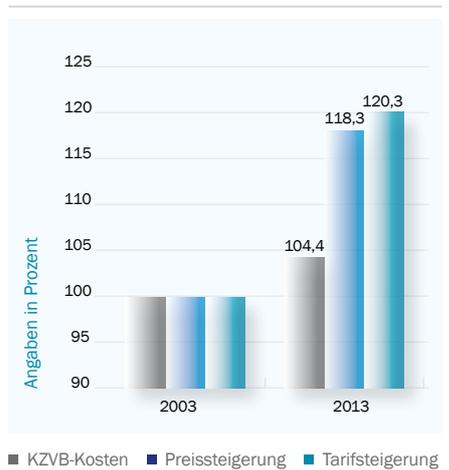
Eine andere Kennziffer, welche sich über die letzten Jahre kontinuierlich positiv entwickelt hat, ist die Anzahl der KZVB-Mitarbeiter im Verhältnis zur KZVB-Mitgliederzahl. Die sich ergebende Zahl drückt aus, wie viele Mitglieder ein KZVB-Mitarbeiter betreut. Lag diese Kennzahl zur Jahrtausendwende noch bei 27,5, so steht sie heute bei 38,0. Das bedeutet eine langfristige Produktivitätssteigerung von annähernd 40 Prozent (siehe untenstehende Tabelle).

Projekt SEPA (Single Euro Payments Area)

Das Projekt SEPA konnte wie geplant mit der Honorarüberweisung November 2013 fristgerecht umgesetzt werden.

Dank des Engagements des Projektteams erfolgte die Umstellung auf IBAN und BIC sowohl bei den Bankkonten unserer Mitglieder als auch beim Schriftverkehr nahezu reibungslos.

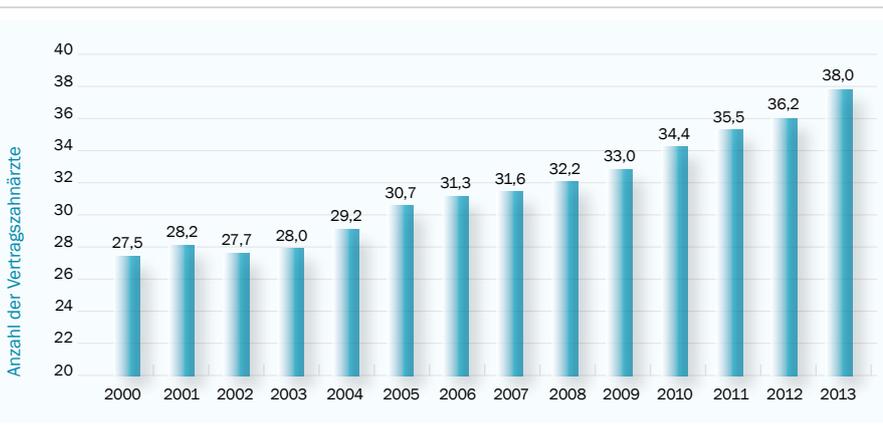
Tarif- und Preissteigerung



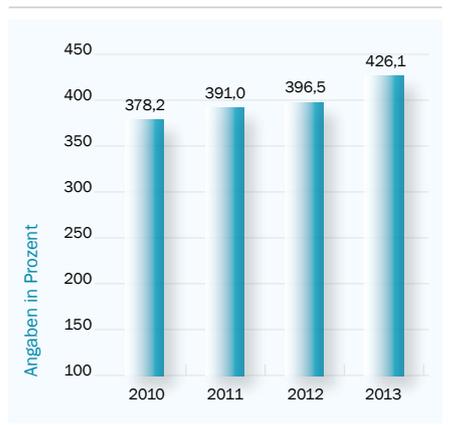
Die „Goldene Bilanzregel“

Auch die sogenannte „Goldene Bilanzregel“, welche das Eigenkapital inklusive der langfristigen Verbindlichkeiten dem Anlagevermögen gegenüberstellt, hat sich über die letzten Jahre positiv entwickelt.

Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Anlagedeckung (Goldene Bilanzregel)



Organisationsstruktur

Der Erfolg der KZVB basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten.

Die Geschäftsleitung besteht aus den beiden Vorsitzenden und zwei Geschäftsführern. Unterstützt werden sie im operativen Geschäft von den fünf Geschäftsbereichen. Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend den Erfordernissen an. Die aktuelle Gliederung mit flachen Strukturen, aufgeteilt in Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten, ist geprägt von Flexibilität und Effizienz. Dies ist nachvollziehbar im Organisationshandbuch (OHB) der KZVB beschrieben, das zum 1. Juli 2012 aktualisiert wurde.

In fünf Kapiteln

- Grundlagen
- KZVB Standesorganisation
- Organisation der Verwaltung
- Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Ablauforganisation

werden Geschichte der Körperschaft, Aufgaben, Strukturen, Befugnisse und Zusammenwirken der Ehrenamtsträger und der Verwaltung beschrieben.

Dass selbst eine bewährte Organisationsstruktur optimiert werden kann, zeigt die 2012 initiierte Erweiterung um die Organisationseinheit „DMS-Service“ im Geschäftsbereich Informatik und Technologie. Die elektronische Archivierung ist mittlerweile in allen Geschäftsbereichen präsent und durchdringt immer mehr Arbeitsbereiche (siehe Seite 30).

Mit dem Organigramm und dem OHB wird sichergestellt, dass die KZVB organisatorisch immer auf der Höhe der Zeit ist, die Aufgaben sachgerecht und kostensparend erledigt und Friktionen innerhalb der Verwaltung weitestgehend vermieden werden.

Bezirksstellen

Dem Ziel, den 9.866 Zahnärzten in Bayern (Stand: Juli 2014) eine dezentrale und serviceorientierte Unterstützung zu gewähren, wird durch die Einrichtung von acht Bezirksstellen Rechnung getragen. Deren regionale Gliederung entspricht den bayerischen Regierungsbezirken. Sie werden von den Bezirksstellenvorsitzenden ehrenamtlich geleitet und durch hauptamtliche Mitarbeiter gestützt. Damit ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärzte wohnortnah eine Anlaufstelle und qualifizierte Beratung in allen Angelegenheiten der Niederlassungen haben.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärztheaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Region Nordbayern. Dazu ist sie der Sitz der Bezirksstelle Mittelfranken und der Zahnarzt-Zweitmeinung für Nordbayern. Die acht Bezirksstellen einschließlich der Dienststelle Nürnberg unterstehen der Landesgeschäftsstelle.

Referate und Referenten der KZVB

Zur fachlichen – insbesondere zur zahnmedizinischen Unterstützung der Arbeit der Verwaltung – hat der Vorstand Referate eingerichtet und Zahnärzte auf ehrenamtlicher Basis als Referenten bestellt.

Die Referenten arbeiten mit der Verwaltung, insbesondere mit den relevanten Fachabteilungen, zusammen. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand, gegebenenfalls auch referatsübergreifend. Die Referenten sind direkt dem Vorstand unterstellt. Das zuständige Vorstandsmitglied ergibt sich aus der Geschäftsverteilung des Vorstands.

Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Referate und Referenten der KZVB

Referent für Vertragswesen	Dr. Cornelius Haffner
Referent für Honorarwesen und Beratung	Dr. Peter Klotz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations	Dr. Michael Gleau
Referent für Krankenkassenfragen	Dr. Frank Portugall
Referent für Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Co-Referent	Dr. Walther Würth
Referent für Abrechnung und Ausschüsse	Dr. Otto Gehm
Co-Referent	Dr. Peter Philipp Scheufele
Referent für Bezirksstellen/Obleute	Dr. Rolf-Dieter Strasen
Co-Referent	N.N.
Referent für Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider



Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
 Widerspruchsstelle 2 = Sachl.-rechn. Berichtigungen
 Widerspruchsstelle 3 = Degression
 Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung

Referent für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG
 Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
 Referent für Fortbildung
 Referent für Berufspolitische Bildung
 Co-Referentin
 Referent für Gutachterwesen
 Co-Referent
 Referentin für Zahnärztinnen
 Referentin für angestellte Zahnärzte
 Fachreferent für Kieferorthopädie
 Co-Referent

Dr. Klaus Aichinger
 Dr. Oliver Ebenbeck
 Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
 Zahnarzt Walter Wanninger
 Dr. Elisabeth Müller
 Dr. Armin Walter
 Zahnarzt Ernst Binner
 Dr. Susanne Gleau
 Dr. Elisabeth Müller
 Dr. Anton Schweiger
 Dr. Jakob Karp

Personalmanagement

Die KZVB engagiert sich auch für den beruflichen Nachwuchs. Seit 1984 hat sie insgesamt 37 junge Menschen ausgebildet und anschließend in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen. Gut die Hälfte von ihnen arbeitet auch heute noch für die KZVB.



Christoph Gnatz
Leiter der Personalabteilung

Von den 291 Beschäftigungsverhältnissen bestanden 237 mit weiblichen und 54 mit männlichen Beschäftigten.

228 Beschäftigungsverhältnisse bezogen sich am 30. Juni 2014 auf einen Vollzeitarbeitsplatz, 63 auf einen Teilzeitarbeitsplatz. 234 Beschäftigungsverhältnisse haben eine tarifvertragliche (TVöD – VKA) Grundlage, 57 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag. Von den insgesamt 291 Beschäftigungsverhältnissen waren zum 30. Juni 2014 13 zeitlich befristet. Die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse (ruhende ausgenommen, auf Vollzeitstellen umgerechnet) seit 2002 ist in dem nebenstehenden Diagramm ersichtlich.

Zum 30. Juni 2014 bestanden wie zum 30. Juni 2013 bei der KZVB mit 291 Personen Beschäftigungsverhältnisse. Drei waren zum Ende des Berichtszeitraumes in Altersteilzeit und zwei als Ausbildungsverhältnisse vereinbart. Von diesen 291 Beschäftigungsverhältnissen ruhten 16 Ende Juni 2014 – überwiegend aufgrund von Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Zwischen Juli 2013 und Juni 2014 haben neun Beschäftigte ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen. Zugleich haben in diesem Zeitraum auch neun Beschäftigte ihre Tätigkeit beendet.

In den vergangenen zwölf Jahren ging die Zahl der aktiv Beschäftigten um nahezu 50 Vollzeitäquivalente zurück.

Im folgenden Berichtszeitraum ist mit einem Anstieg zu rechnen, da im Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung eine enorme Anzahl an Berichtigungsanträgen vonseiten der Krankenkassen aufgelaufen ist und weiterhin eingeht. Deshalb hat die Geschäftsleitung im ersten Halbjahr 2014 beschlossen, fünf zusätzliche Vollzeitstellen für die Bearbeitung derartiger Berichtigungsanträge zu besetzen. Die Umsetzung wird im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen.

Neben den ständigen Aufgaben rund um Personalbetreuung, Entgeltabrechnung und Personalverwaltung gab es im Berichtszeitraum einige Besonderheiten. Im Juli 2013 wurde durch die Deutsche Rentenversicherung eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV zu allen sozialversicherungsrelevanten Vorgängen im Personalwesen der KZVB durchgeführt.

Im Sommer 2013 erfolgte bei der KZVB, aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Vorgabe, die Umstellung auf das ELStAM-Verfahren. Seitdem finden sämtliche Mitteilungen mit der Finanzverwaltung zu den Steuermerkmalen, die die Mitarbeiter der KZVB und Versorgungsempfänger betreffen, ausschließlich über den elektronischen Datenaustausch statt.

KZVB als Ausbildungsbetrieb

Bisher fand die Ausbildung im Beruf „Verwaltungsfachangestellter – Kommunalverwaltung“ statt. Diese Ausbildung läuft bei der KZVB nunmehr mit dem diesjährigen Absolventenjahrgang aus.

In Abstimmung mit der Geschäftsleitung wurde beschlossen, dass die KZVB weiterhin Ausbildungsbetrieb bleiben soll. Aus diesem Grund hat die KZVB im zweiten Quartal 2014 Ausbildungsplätze für den neu konzipierten Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ ausgeschrieben.

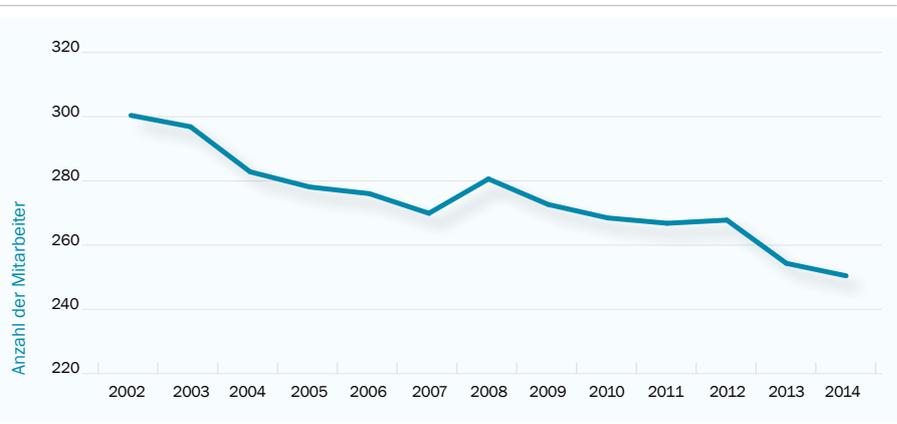
Die KZVB versorgte zum 30. Juni 2014 157 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Im April 2014 haben die für die KZVB relevanten Tarifvertragsparteien eine Ein-

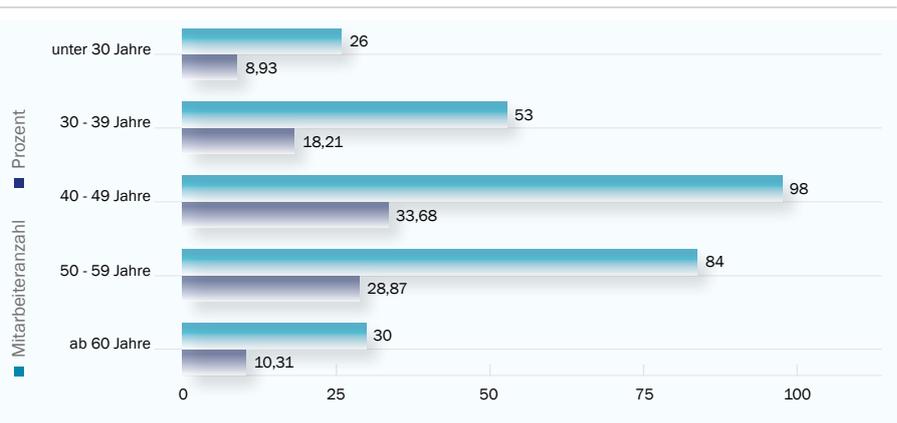
igung in der Tarifrunde 2014 erzielt. Wesentliches Ergebnis ist eine zweistufige Entgelterhöhung bei einer Gesamtlaufzeit bis zum 29. Februar 2016. Die Entgelterhöhungsschritte lauten wie folgt:

+3,0 Prozent rückwirkend zum 1. März 2014 (bzw. mindestens 90 Euro bei Vollzeit) sowie weitere +2,4 Prozent zum 1. März 2015.

Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



Altersstruktur am 30.06.2014



Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung unterstützt die Fachabteilungen des Hauses. Er kümmert sich um die gesamte Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erforderlich ist.



52 Mitarbeiter, darunter zwei Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, sorgen für die Optimierung der Arbeitsabläufe.

Renovierungen

Die Zahnärzthäuser in München und Nürnberg gehören den bayerischen Vertragszahnärzten. Es ist der Voraussicht früherer Standespolitiker zu verdanken, dass die heutige Generation nicht durch Mietzahlungen belastet wird. Doch der Erhalt dieser Immobilien erfordert auch hohe Aufwendungen. Die Nutzfläche des Zahnärztheuses München beträgt rund 10.000 Quadratmeter, die es zu bewirtschaften und erhalten



Herbert Thiel
Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Im Geschäftsbereich Innere Verwaltung sind folgende Organisationseinheiten zusammengefasst:

- Personal
- Finanzen
- Rechnungswesen
- Hausverwaltung
- Einkauf
- Küche/Kantine
- Registratur
- Telefonzentrale
- Technischer Dienst
- Poststelle

gilt. Neben den regelmäßigen Renovierungsmaßnahmen wurden vor Kurzem Küche und Kantine komplett umgebaut. Dies war auch aufgrund neuer Hygienevorschriften erforderlich. Im Berichtszeitraum wurden außerdem die Sitzungsräume, die für die zahlreichen Gremien der Selbstverwaltung von besonderer Bedeutung sind, renoviert und neu eingerichtet. Rund 900 Sitzungen finden jedes Jahr in den Räumen statt, weshalb sich nach 33 Jahren doch deutliche Gebrauchsspuren zeigten. Auch die Technik war nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungsräume komplett renoviert und neu eingerichtet.

Zum Substanzerhalt gehörten auch Schönheitsreparaturen. So wurden unter anderem die Flure im zweiten und dritten Obergeschoss mit einem neuen Fußbodenbelag ausgestattet und mit einem neuen Anstrich versehen.

92 Meter Akten archiviert

Die Zentralregistratur ist trotz der schrittweisen Einführung des elektronischen Datenmanagementsystems (DMS) für die Dokumentation des umfangreichen Schriftverkehrs der KZVB zuständig. 92 Meter Akten wurden im Berichtszeitraum erstellt und archiviert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen wird das Schriftgut aussortiert und datenschutzgerecht entsorgt. Es kamen 96 Container Akten zusammen, die von einem zertifizierten Entsorgungsbetrieb in verschlossenen Behältern abtransportiert und normgerecht geschreddert wurden. Aufgrund von Änderungen bei den Mitgliedern durch Praxisneuniederlassungen, Veränderungen in der Praxiszusammensetzung, Ruhen der Zulassung, Praxisaufgabe oder einfach nur Adressänderungen wurden auch über 2.000 Akten neu angelegt, aktualisiert oder bearbeitet.

446.000 Pakete,
Päckchen, Schreiben

Solange der immense Bestand an Schriftstücken anhält, sind auch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes und der Poststelle mit der Erstellung, der Verarbeitung und dem Versand von Unterlagen ausgelastet. Fünf Vollzeitmitarbeiter und eine Teilzeilkraft sorgen dafür, dass sämtliche Aussendungen ihren Adressaten finden. Moderne

Technik kommt beim Druck von Rundschreiben, der Erstellung von Broschüren, dem Sortieren und Binden von Seminarunterlagen und der Erstellung anderer Druckerzeugnisse zum Einsatz. 16.400 Päckchen, 4.900 Pakete sowie zahlreiche Briefe führten im Berichtszeitraum zu einer Gesamtzahl von 446.000. Allein im 2. Quartal 2014 wurden im Schnitt 2.065 Sendungen pro Tag von den Mitarbeitern des Technischen Dienstes und der Poststelle zum Teil gedruckt,



Der renovierte und neu gestaltete große Sitzungsraum im 3. Obergeschoss wurde auch mit moderner Technik ausgestattet.

konfektioniert, kuvertiert, frankiert und von einem portooptimierenden Postdienstleister versandt.

Kosten reduziert

Der Gewinn liegt im Einkauf. Diese Kaufmannsweisheit findet im Geschäftsbereich Innere Verwaltung seine Umsetzung, da das Sachgebiet Einkauf bei der Beschaffung die bestmöglichen Konditionen verhandelt. Durch Rahmenverträge, Verhandlungen mit Lieferanten, Recherchen im Internet und einen umfassenden Preisvergleich werden Einsparpotenziale realisiert. Der Großein-

kauf von Verbrauchsmaterialien und der bedarfsgerechte Abruf dieser Mittel „just in time“ beim Lieferanten sorgen für günstige Preise bei gleichzeitig geringen Lagerhaltungskosten.

Auch die Abrechnung von Dienstreisen der Mitarbeiter und Ehrenamtsträger gehört zu den vielfältigen Aufgaben des Sachgebiets Einkauf. Im Berichtszeitraum mussten 2.971 Reisen und Fahrten abgerechnet werden.

Informatik und Technologie

Die KZVB rüstet technisch weiter auf. Neben effizienteren Druckern, einer sicheren Firewall und dem Ausbau des Dokumentenmanagementsystems hat die IT des Hauses weitere zahlreiche Projekte im Berichtszeitraum bewältigt.



Rolf Röhm
Leiter des Geschäftsbereichs Informatik
und Technologie (IT)

Neue Drucker und Kopierer – Kosten um 25 Prozent reduziert

Nach einer Laufzeit von sieben Jahren hat der bisherige Miet- und Servicevertrag für alle Drucker und Kopierer automatisch geendet. Betroffen davon sind rund 140 Geräte im Zahnärztheaus München, der Dienststelle in Nürnberg und den Bezirksstellen.

Für die Neuvergabe wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Bei den Anforderungen wurde großer Wert auf technisch hochwertige und moderne Geräte gelegt. Ende 2013 konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden. Der neue Miet- und Servicevertrag hat eine Laufzeit von

Das vergangene Geschäftsjahr wurde geprägt vom weiteren Ausbau des Dokumentenmanagementsystems (DMS), vor allem im Bereich der elektronischen Zahnarztakte. In den Zulassungsausschüssen Nord und Süd werden die internen Prozesse durch eine schnelle und einfache Archivierung aller relevanten Dokumente wie z. B. Anträge, Beschlüsse und Rechtsakte unterstützt. Dies wurde durch die Nutzung von 2D-Barcodes ermöglicht.

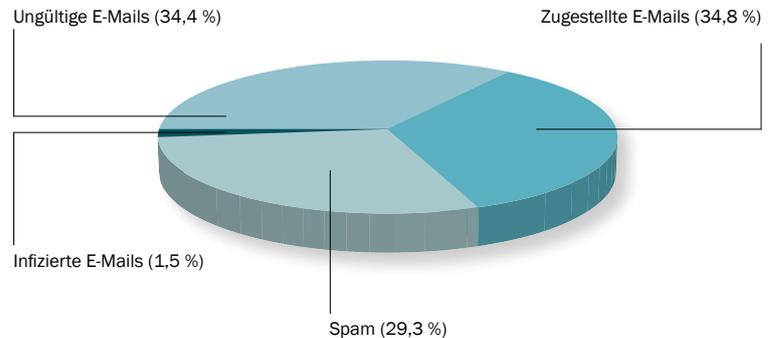
Die Barcodes werden auch im Bereich des Fortbildungswesens, z. B. auf Mitteilungsschreiben, Erinnerungsbriefen und Bestätigungen genutzt.

Ein weiterer Nutzerkreis, der von der elektronischen Zahnarztakte profitiert, sind die Bezirksstellen. Diese bekommen keine papiergebundenen Kopien der Dokumente mehr, sondern können die Originale direkt abrufen. Die Bezirksstellen können auch selbst wichtige Belege in der elektronischen Zahnarztakte ablegen. Allen DMS-Anwendern steht nun auch eine einfache geschäftsprozessorientierte Archivierung von E-Mails zur Verfügung. Weiterhin wurden im DMS neue Strukturen wie Beschaffungsakte und Kantinenakte implementiert. Beides geschah in intensiver Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, die diese Strukturen seit Januar 2014 produktiv nutzen.

fünf Jahren. Die Kosten für die Drucker und Kopierer konnten um 25 Prozent reduziert werden.

Anpassung des Abrechnungssystems für Parodontopathien

Das Abrechnungssystem für Parodontopathien (PAR) wurde Anfang 2014 durch die Integration des bundeseinheitlichen Abrechnungsmoduls der KZBV angepasst. Erstmals zum Termin Januar 2014 wurde die PAR-Abrechnung auf neuer Basis durchgeführt. Wesentliche Motivation für diese Maßnahme waren die Minimierung der laufenden Auf-



wände für die technische Wartung, die Reduzierung des manuellen Aufwands im Fachbereich für die sachlich-rechnerische Prüfung sowie die Sicherstellung der bisherigen hohen Prüfqualität zum fest vorgegebenen Fertigstellungstermin.

Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass der Fachbereich künftig in der Lage ist, neue Versionen des bundeseinheitlichen Abrechnungsmoduls vor dem produktiven Einsatz selbstständig auf seine fachliche Korrektheit hin zu testen. Die bisherigen Abrechnungen zeigen deutlich, dass die gesteckten Ziele voll erreicht wurden.

Sicherheitscheck

Internet und Sicherheit scheinen in Zeiten von Snowden, Heartbleed und massenhaftem Zugangsdatenklau fast unvereinbar zu sein. Es ist daher sehr wichtig, dass geschäftskritische Onlineplattformen regelmäßig von ausgewiesenen Sicherheitsexperten auf Schwachstellen hin geprüft werden. Der beauftragte Experte fand wenige Schwachstellen, die umgehend bereinigt wurden.

Neue EDV-Anwendung für den Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

Die für den HVM bestehende Anwendung musste flexibilisiert werden. Statt Berechnungen nur für fest definierte Krankenkassenverbände durchzuführen, wurde es erforderlich, eine gezielte Berechnung bei beliebigen Zusammenschlüssen von Kassen zu ermöglichen. Aus den Erfahrungen mit dem bisherigen System sollten zudem komplexe Abläufe konsequent vereinfacht werden. Die besondere Herausforderung bestand darin, dass die Anwendung in nur we-

nigen Monaten völlig neu konzipiert werden und der komplette Auftrag bis spätestens Ende Oktober 2013 fertiggestellt sein musste. Nur durch die eng verzahnte Zusammenarbeit des Projektteams konnte diese inhaltlich und zeitlich anspruchsvollen Ziele erreicht werden.

Automatisierung der Stammdatenpflege

Die Funktionen zur Verwaltung der Stammdaten wurden von Jahr zu Jahr immer umfangreicher und komplexer. Zudem erhöhte sich mit jeder neuen Anforderung die Taktung der einzelnen Pflegemaßnahmen.

Auf Initiative der Geschäftsprozess- und Systementwicklung wurde über Möglichkeiten zur zeitlichen Entkopplung und insbesondere der Automatisierung von bestehenden manuellen Pflegemaßnahmen diskutiert. Nach den Konzeptions- und Realisierungsarbeiten zum EDV-Pflegeassistenten konnten bestehende manuelle Tätigkeiten vollautomatisiert und zusätzlich neue, fachlich sehr anspruchsvolle Prozesse integriert werden. Die aktuellen Erfahrungen im Fachbereich sind durchwegs positiv.

Neue Mailsicherheit

Alle eingehenden E-Mails werden auf Viren, Spam und Validität geprüft. Durch die Vorselektion werden viele E-Mails aussortiert und Mitarbeiter entlastet. Vireninfilzierte E-Mails nehmen nur einen kleinen Anteil am gesamten E-Mailvolumen ein. Die größte Menge ausgefilterter E-Mails umfassen solche mit ungültigen Adressangaben und Spam-E-Mails.

Die KZVB setzt für die Mailsicherheit seit vielen Jahren erfolgreich einen externen Mailschutzdienstleister ein. Nach einem ausführlichen Vergleich von mehreren Anbietern fiel die Entscheidung auf einen Münchner Dienstleister, der zum einen das wirtschaftlichste Angebot gemacht hat und zum anderen nach deutschem Recht und nach deutschen Datensicherheitsstandards arbeitet. Aufgrund guter Vorplanung konnte Anfang November 2013 ein nahtloser Wechsel vom alten auf den neuen Dienstleister vorgenommen werden.

Firewall

Die KZVB benötigt für eine Vielzahl von Geschäftsprozessen Datenverbindungen ins Internet. Neben dem Zugriff auf Abrechnung Online durch die Zahnärzte und deren Praxispersonal nutzen die KZVB-Mitarbeiter das Internet zur Kommunikation und den gesicherten Datenaustausch mit externen Dienstleistungspartnern.

Für den Schutz und die Kontrolle dieser Datenverbindungen wird ein komplexer Schutzwall – eine sogenannte Firewall – betrieben, die zwischen dem internen KZVB-Netzwerk und dem Internet platziert ist. Nach sieben Jahren Betriebszeit sind die vorhandenen Systeme nicht mehr leistungsfähig genug, um den aktuellen Sicherheitsstandard abdecken zu können.

Deshalb wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Nach acht Monaten konnte die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot beauftragt werden. Die Realisierung wird im Herbst 2014 abgeschlossen werden.

Recht

Die Rechtsabteilung kann auf ein bewegtes Geschäftsjahr zurückblicken. Das Bundessozialgericht hat zur Verschlüsselung der Zahnarzt-nummern entschieden.



Dr. Christian Freund
Justitiar der KZVB

schlüsselung der sogenannten Zahnarzt-nummer bei der Übermittlung von Abrechnungsdaten geht. Die AOK Bayern hatte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns verklagt. Das Sozialgericht wie auch das Bayerische Landessozialgericht hatten die Klage ohne Wenn und Aber abgewiesen. Am 2. April 2014 kam es zu einer Revisionsverhandlung beim Bundessozialgericht (Az. B 6 KA 19/13 R), in dem sich der 6. Senat dahingehend äußerte, die Verschlüsselung der Zahnarzt-nummer verstoße gegen § 295 Abs. 2 Nr. 2 SGB V. Insbesondere aus der Gesetzesbegründung ergebe sich der gesetz-

Gesetzgeberische Aktivitäten waren im Berichtszeitraum wegen der Bundestagswahl im September 2013 eher gering. Aktuell wird der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG) in den parlamentarischen Gremien beraten. Dadurch soll den gesetzlichen Krankenkassen bei der Beitragserhebung wieder verstärkt Regelungsautonomie zugebilligt werden.

Verschlüsselung von Zahnarzt-nummern

Im Vorjahresbericht wurde über ein Prozessverfahren berichtet, in dem es um die Ver-

geberische Wille, dass die Arzt- bzw. Zahnarzt-nummer unverschlüsselt mit den Abrechnungsdaten an die Krankenkassen zu übermitteln sei. Seitens der KZVB wurde eindringlich auf die entsprechende Vertragsregelung auf Bundesebene aus dem Jahr 2010 verwiesen, in dem sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen vertraglich darauf verständigt hatte, dass die Zahnarzt-nummer verschlüsselt zu liefern sei. Diese (auch schon ausführlich schriftsätzlich vorgetragene) Argumentation ließ der 6. Senat des Bundessozialgerichts jedoch nicht gelten und verkündete nachfol-

gend eine Entscheidung dahingehend, dass die Zahnarzt Nummer bei der Übermittlung von Abrechnungsdaten an die Krankenkassen unverschlüsselt zu übermitteln sei. Diese Verfahrensweise würde auch im vertragsärztlichen Bereich so praktiziert.

Es macht betroffen, dass das Bundessozialgericht in diesem Fall klare vertragliche Vereinbarungen auf Bundesebene, Schiedsgerichtsentscheidungen wie auch die Entscheidungen der Instanzgerichte negiert hat.

Gerichtsverfahren AOK Bayern

Zwei weitere wichtige Prozessverfahren betreffen Klagen der AOK Bayern gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns wegen der Abrechnung der Gesamtvergütung für die Jahre 2009 und 2010 (Az. S 43 KA 5215/13 - Gesamtvergütung 2009, Az. S 20 KA 5303/13 - Gesamtvergütung 2010). In dem Verfahren betreffend das Jahr 2009 fordert die AOK Bayern von der KZVB circa 4,1 Millionen Euro und in dem Verfahren betreffend das Jahr 2010 circa 3 Millionen Euro wegen Überschreitung der Gesamtvergütungsobergrenze zurück. Bei den Verfahren geht es im Wesentlichen um die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Rückzahlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns aus dem Bereich der sachlich-rechnerischen Berichtigungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prothetikmängelrügen etc. auf die Ausgaben der AOK Bayern anzurechnen sind. Die KZVB vertritt die Auffassung, dass alle Rückflüsse ausgabenmindernd anzurechnen sind. Nach Auffassung der AOK Bayern ist dies nicht der Fall. Nach Ansicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns will hier die AOK Bayern die Rückzahlungen doppelt abbekommen.

Nachbarschaftsklage gegen Bauvorhaben

Gegen das Bauvorhaben (Vorbescheid) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns hat ein Nachbar, der in der Georg-Hallmaier-Straße ein Hausgrundstück besitzt, Nachbarschaftsklage erhoben, die zwischenzeitlich abgewiesen wurde.

Zentrale Gutachtensvergabe bei Ersatzkassen eingestellt

Im Vorjahresbericht wurde noch über einen Disput mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz berichtet. Hier ging es um datenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem vertragszahnärztlichen Begutachtungsverfahren. Im November 2013 fand dazu zwischen Vertretern des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und der AOK Bayern (die ebenfalls in das Verfahren involviert war) eine Verhandlung statt. In der mehrstündigen Besprechung erschien es zunächst so, dass hier zumindest in weiten Teilen Einverständnis erzielt werden konnte. Nämlich darüber, dass die bundesmantelvertraglichen Regelungen zum Gutachterwesen ausreichende Rechtsgrundlage auch für Datenübermittlungen und Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit dem vertragszahnärztlichen Begutachtungsverfahren seien. Nachfolgend wurde jedoch diese Position von dem Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten erneut infrage gestellt – insbesondere auch das bei den Ersatzkassen (ausgenommen Barmer GEK) von der KZVB eingeführte zentrale Vergabeverfahren. Nach umfanglichem schriftsätz-

lichen Meinungsaustausch endete die Diskussion dann letztendlich damit, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns zum 30. Juni 2014 die zentrale Gutachtensvergabe bei den Ersatzkassen ersatzlos eingestellt hat. Andererseits hat der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz in einem abschließenden Schreiben vom 27. Juni 2014 anerkannt, dass die bundesmantelvertraglichen Regelungen zum Gutachterwesen ausreichende Rechtsgrundlage, auch für Datenübermittlungen und Datenverarbeitungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Begutachtungen, sein können.

Mitgliederberatung

Wie auch in den vorangegangenen Jahren wird die Möglichkeit der Mitgliederberatung rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit unverändert gerne und häufig in Anspruch genommen. Beratungsschwerpunkte waren hier unter anderem Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Patientenrechtegesetz, die Anstellung von Zahnärzten, wie auch Anfragen im Zusammenhang mit Praxiskooperationen und der Veräußerung der Praxis.

Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Die bayerischen Zahnärzte und Kieferorthopäden stellen die Versorgung in Bayern sicher. Im zahnärztlichen Bereich liegt der Versorgungsgrad bei 111,4 Prozent, im kieferorthopädischen Bereich bei 138,1 Prozent.

Der Beruf des Zahnarztes befindet sich weiterhin im Wandel. Die Zahl der in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärzte geht zurück, es gibt aber immer mehr angestellte Zahnärzte. Da auch jedes Angestelltenverhältnis eines Zahnarztes vom Zulassungsausschuss genehmigt werden muss, führt dies in den beiden Ausschüssen (einer für Nord- und einer für Südbayern) zu mehr Arbeit. Allein in seiner Sitzung im Mai 2014 hat der Zulassungsausschuss Südbayern 233 Anträge bearbeitet. Von Juli 2013 bis Juni 2014 gingen in Südbayern 1.591 Anträge und in Nordbayern 819 Anträge ein. Um den Papieraufwand zu minimieren, wurde daher die Aktenaufbewahrung auf ein digitales Ablagesystem umgestellt.

Onlineverwaltung

Wer sich als Vertragszahnarzt niederlassen möchte, muss sich für den geschützten Bereich der Internetseite registrieren lassen. Auch der Erhalt von Startzahlungen ist daran gebunden. Der Internetauftritt und die Onlineverwaltung der KZVB wurden weiter verbessert. So kann sich der Nutzer das Passwort zum Beispiel bei der Eingabe jetzt auch in Klarschrift anzeigen lassen.

Entwicklung angestellte Zahnärzte/zugelassene Vertragszahnärzte

→	30.6.2011	30.6.2012	30.6.2013	30.6.2014
Angestellte Zahnärzte	924	1.116	1.301	1.521
männlich	351	428	502	568
weiblich	573	688	799	953
Zugelassene Vertragszahnärzte	8.500	8.499	8.465	8.414
männlich	5.861	5.819	5.757	5.675
weiblich	2.639	2.680	2.708	2.739

Bedarfsplanung

Die Tendenz zum Angestelltenverhältnis schlägt sich auch in Zahlen nieder. Im Ver-

tätigen Zahnärzte um 51 gesunken. Außerdem wird deutlich, dass viele Praxen von Frauen übernommen werden. Die Anzahl der zugelassenen Zahnärzte (-86 in vier Jahren)



Andreas Mayer
Stv. Justitiar der KZVB

Alexandra Roth
Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

gleich zum Vorjahreszeitraum kamen 220 angestellte Zahnärzte, vorwiegend Frauen, hinzu. Dagegen ist die Zahl der freiberuflich

sinkt, während die Anzahl der zugelassenen Zahnärztinnen (+100 in vier Jahren) kontinuierlich steigt.

Neue Versorgungsformen

→	30.6.2011	30.6.2012	30.6.2013	30.6.2014
Medizinische Versorgungszentren	5	6	10	10
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	4	7	7	7
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	52	63	65	69
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	5	4	4	4

Mitgliederwesen

Der Gesetzgeber hat den Zahnärzten die Möglichkeit eingeräumt, Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abzuschließen. Zahnärzte, die einen solchen Vertrag bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns einreichen, erhalten nach entsprechender Prüfung zur Abrechnung der Bema-Nummern 172 a bis d die erforderliche Kennziffer.

Zahlen

für **110.222** Fälle wurden Berichtigungsanträge gestellt

61 Praxen erhielten insgesamt **974.300** Euro an Startzahlungen

49.658 Anfragen von Praxen und Krankenkassen gingen an die Abrechnungsberatung

die Zahl der angestellten Zahnärzte stieg um **222** auf **1.643**

361.000 Zugriffe auf www.notdienst-zahn.de und damit **82.000** Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum wurden verzeichnet

für das Wohnbauvorhaben der KZVB bewarben sich europaweit **109** Architekturbüros

446.000 Pakete, Päckchen und Schreiben wurden erstellt, verarbeitet und versandt

für die Ersatzkassen wurden **7.558** Gutachtensaufträge vergeben

die Kosten für die Drucker und Kopierer konnten um **25** Prozent reduziert werden

im Juli 2014 waren **9.866** Kassenzahnärzte in Bayern tätig

291 Mitarbeiter sind bei der KZVB beschäftigt

228 Mitarbeiter arbeiten Vollzeit, **63** Teilzeit

92 Meter Akten wurden im Berichtszeitraum erstellt und archiviert

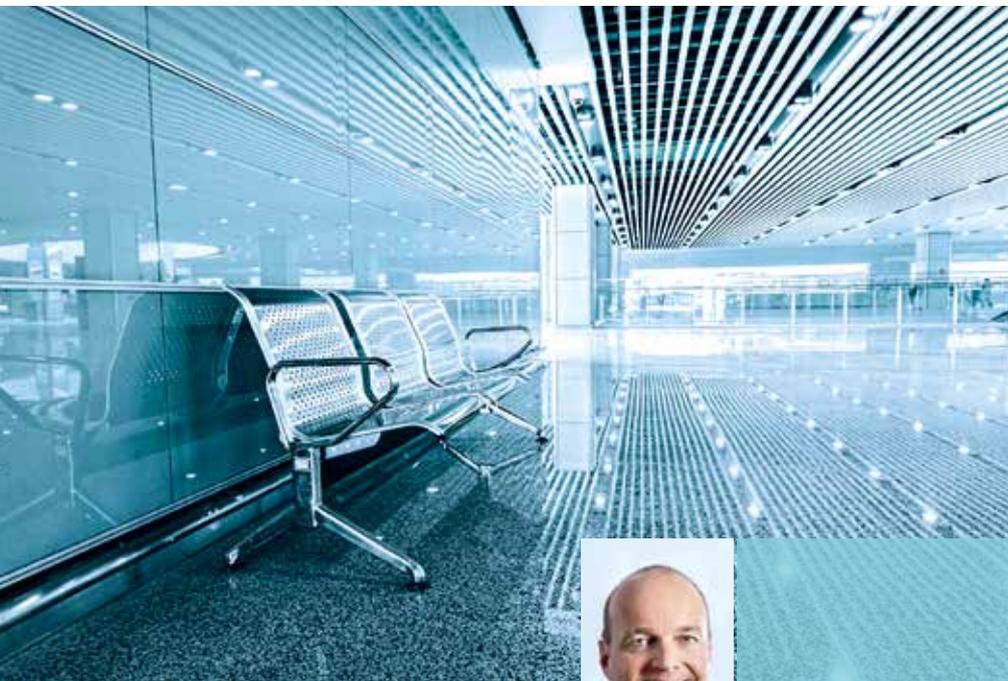
der Bau von **103** Mietwohnungen ist geplant

in allen Abrechnungsbereichen wurden **17.224.528** Fälle mit einem Volumen von **2.040.783.408** Euro abgerechnet

fast **400** Zahnärzte und ihr Praxispersonal aus ganz Bayern besuchten den Dialogtag der KZVB

Vertragswesen

Harte Auseinandersetzungen mit der AOK Bayern um eine signifikante Punktwerverhöhung prägten den Berichtszeitraum für das Vertragswesen. In einem Schiedsamsverfahren fiel die Entscheidung zugunsten der KZVB aus. Dagegen klagt die AOK nun.



Dr. Cornelius Haffner
Referent des Vorstands für Vertragswesen

gelaufen waren. Trotz intensiven Verhandeln konnte hier jedoch kein Kompromiss gefunden werden, weshalb die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns mit Antragschriftsatz vom 18. Dezember 2013 das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung angerufen hat. Nach intensiver schriftsätzlicher Vorbereitung kam es am 25./26. Februar 2014 zu einem zweitägigen Verhandlungstermin. Relativ rasch erledigt war ein Schiedsamsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung des Wohnortprinzips. Die Schiedsamsverhandlung betreffend die Vertragspunktwerte und die Gesamtvergütung bei der AOK Bayern im Jahr 2014 zog sich dann über anderthalb

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hat die Vergütungsverträge mit den bayerischen Krankenkassen fristgemäß zum 31. Dezember 2013 gekündigt. In zwei Verhandlungsrunden im Spätherbst 2013 wurde zunächst mit der AOK Bayern über die Gesamtvergütung und Punktwerte im Jahre 2014 verhandelt. Vor dem Hintergrund der Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V mit +2,81 Prozent forderte die KZVB eine signifikante Punktwerverhöhung sowie einen Ausgleich für entstandene Mehrausgaben, die offenbar im Zusammenhang mit dem Wegfall der sogenannten Praxisgebühr (Zuzahlung nach § 28 SGB V) im Jahr 2013 auf-

Tage hin und endete mit einem Beschluss des Landesschiedsamtes unter Leitung von Prof. Dr. Helge Sodan (Berlin), in dem die Punktwerte wie auch die Gesamtvergütung um 4,3 Prozent erhöht wurden.

Gesamtvergütungsgrenze erhöht

Bei der Gesamtvergütung setzte das Landesschiedsamt zudem fest, dass die Vertragsausgaben der AOK Bayern für den zum 31. Dezember 2013 gekündigten Versorgungsvertrag „Claridentis“ im Umfang von 4,2 Millionen Euro basiswirksam erhöht wird. Für die signifikante Steigerung der Fall-



zum Rundschreiben
„Schiedsamsverfahren mit der
AOK Bayern“ auf www.kzvb.de
(interner Bereich)

zahlen wurde die Gesamtvergütungsobergrenze ebenfalls deutlich erhöht. Weiterhin wurde festgelegt, dass die Leistungen nach Bema-Nummern 171 a und b, 172 a bis d und 151 bis 155 mit dem erhöhten Punktwert für Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen zu vergüten und diese Ausgaben auch außerhalb der beschränkten Gesamtvergütung nach Einzelleistungen zu bezahlen sind.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf das Rundschreiben der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns vom 13. März 2014 verwiesen.

AOK Bayern klagt gegen Schiedsamtentscheidung

Die AOK Bayern war von dieser Schiedsamtentscheidung offensichtlich völlig überrascht. Zunächst versuchte sie, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu einer Beanstandung der Schiedsamtentscheidung zu bewegen: Die Aufsichtsbehörde teilte jedoch mit Schreiben vom 26. April 2014 mit, dass kein Rechtsverstöß für die Aufsichtsbehörde erkennbar sei und deshalb keine Beanstandung erfolgen wird. Parallel dazu hat die AOK Bayern durch beauftragte externe Anwälte Hauptsacheklage gegen die Entscheidung des Landesschiedsamtes beim Landessozialgericht (LSG) erhoben und zusätzlich einen Eilantrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Hauptsacheklage gestellt. Der Vorwurf der AOK Bayern geht im Wesentlichen dahingehend, dass das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung bei seiner angegriffenen Entscheidung den Grundsatz der Beitragssatzstabilität nicht ausreichend berücksichtigt hat und auch die Zuschläge zu

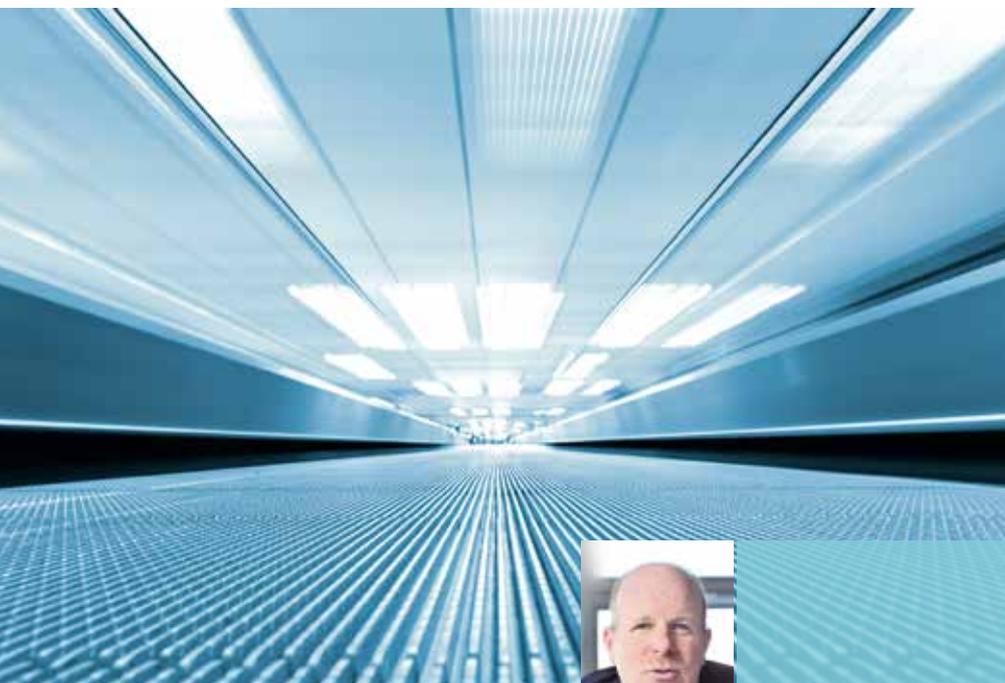
der Gesamtvergütung rechtswidrig seien. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hat durch ihre Rechtsabteilung mit umfangreichen Schriftsätzen in den Verfahren Stellung genommen und die Entscheidung des Landesschiedsamtes mit umfänglichen Argumenten verteidigt. Dem Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage hat das LSG überraschend mit Beschluss vom 12. August 2014 stattgegeben. Das Hauptsacheverfahren war bei Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Vertragssituation mit der AOK Bayern sind auch die Vertragsverhandlungen mit den übrigen Krankenkassen in Bayern ins Stocken geraten bzw. zurückgestellt worden, da insbesondere die Krankenkassen erste gerichtliche Entscheidungen betreffend die Schiedsamtentscheidung mit der AOK Bayern abwarten wollten. Lediglich mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (ehemals Landwirtschaftliche Krankenkassen) und der Techniker-Krankenkasse konnte bis Mitte des Jahres die Vergütungsverträge vereinbart werden.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass das aktuelle Vertragsgeschehen bei der KZVB momentan stark von der Entscheidung des Landesschiedsamtes vom 25./26. Februar 2014 und deren Auswirkung, respektive Rechtsstreitigkeiten um deren Gültigkeit, beeinflusst wird.

Abrechnung

Der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung umfasst die neun Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Praxis- und Patientenberatung, Honorarverteilung/Degression, Widerspruchsstelle 2, Projekte/Statistiken sowie Dateneingangszentrum.



Dr. Peter Kidess
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung

besondere auf die Fallzahlsteigerung bei den PAR- und KB-Behandlungen mit Auswirkung auf die Vergütungen.

In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, ergibt sich nebenstehendes Bild.

Abrechnung

Zum 1. April 2014 wurde auf Bundesebene die Rahmenvereinbarung zur kooperativen und koordinierten ärztlichen, zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 119b Abs. 2 SGB V abgeschlossen und abrechnungstechnisch sukzessive umgesetzt. Auf Grundlage dieser

Fallzahlen und Vergütungen

Im Berichtszeitraum, der den Zeitraum 2/2013 bis 1/2014 bei den quartalsweisen KCH- und KFO-Abrechnungen und den Zeitraum 3/2013 bis 2/2014 bei den monatlichen ZE-, PAR- und KB-Abrechnungen umfasst, wurden insgesamt 17.224.528 Fälle mit einem Volumen von 2.040.783.408 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen um 4,7 Prozent und die Vergütungen um 4,4 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum 2012/2013 gestiegen. Zu verweisen ist ins-

Vereinbarung haben Vertragszahnärzte und Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, Kooperationsverträge abzuschließen, die insbesondere die Rechte und Pflichten einer aufsuchenden, regelmäßigen, ambulanten zahnärztlichen Versorgung in der stationären Pflege regeln. Der Bewertungsausschuss hat hierfür die neuen Bema-Nummern 172a bis 172d sowie die neuen Besuchsgebühren 154 und 155 verabschiedet.

Seit Anfang 2014 gilt auch bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Landwirtschaftlichen Krankenkassen (SVLFG) das Wohnortprinzip. Damit nehmen bis auf die



zur Roten Abrechnungsmappe
auf www.kzvb.de

Abrechnungsvolumen 2013/2014

	Fälle	Veränderung zu 2012/2013	Vergütung Euro	Veränderung zu 2012/2013
KCH	14.129.425	5,4%	1.387.631.476	5,1%
KFO	1.278.709	1,1%	197.640.617	0,5%
ZE	1.293.389	-0,8%	329.422.786	2,8%
PAR	157.900	4,3%	64.422.056	5,5%
KB	365.105	11,1%	61.666.473	8,7%
Gesamt	17.224.528	4,7%	2.040.783.408	4,4%

Knappschafft, einige wenige Betriebskrankenkassen und die sonstigen Kostenträger alle gesetzlichen Krankenkassen am Wohnortprinzip teil. Das heißt, dass bei der überwiegenden Zahl der Krankenkassen der Wohnort des Versicherten für die Bemessung der in einem KZV-Bezirk zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung und des geltenden Sachleistungspunktwertes maßgeblich ist.

Mit dem Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern wurde die seit dem 30. September 2009 bestehende Rahmenvereinbarung zur Förderung der Qualität im Bereich KFO (BKK-KFO-Pauschalvertrag) angepasst.

Zur Förderung der zahnmedizinischen Frühprävention bei bayerischen Kleinkindern zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat wurde zum 1. Januar 2014 mit der Barmer GEK eine Vereinbarung geschlossen. In diesem Rahmen kann zusätzlich eine lokale Fluoridierung der Milchzähne bei Kindern mit Initialkaries respektive einem dmft-Index > 0 durchgeführt werden.

Zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und dem Verband Deutscher

Zahntechniker-Innungen (VDZI) wurde ein neues bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen auf Grundlage des § 88 Abs. 1 SGB V vereinbart und ab 1. April 2014 in Kraft gesetzt.

Die Heilfürsorge von Bundespolizisten ist durch Erlass einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern, die am 1. Juli 2014 in Kraft trat, geändert worden. Die Versorgung der heilfürsorgeberechtigten Bundespolizisten wird weitgehend an diejenige der gesetzlichen Krankenversicherten angeglichen.

Im Berichtszeitraum wurden Seminare zur ZE-Befundklasse 6 (Wiederherstellungen) in München und Fürth sowie Seminare für Suprakonstruktionen in München, Regensburg und Straubing abgehalten. Bis Ende 2014 sind weitere Seminare in Fürth, Würzburg, Memmingen und München geplant. Zielgruppe der Seminare ist das mit den Abrechnungen betraute Praxispersonal. Neben Erläuterung der Grundlagen werden insbesondere anhand von praxisnahen Beispielen der Regelversorgung, der gleich- und anders-

artigen Versorgungslösungen in Form von Befundnummern, zahnärztlichen Honoraren und zahntechnischen Leistungen erarbeitet und erläutert.

Die Onlineeinreichung ist von den bayerischen Praxen angenommen worden und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Fehlerhäufigkeit ist niedrig. Mittlerweile reichen 99,4 Prozent der Praxen ihre KCH-Fälle, 96,4 Prozent ihre ZE-Fälle, 91,3 Prozent ihre KB-Fälle, 90,5 Prozent ihre PAR-Fälle und nahezu 100 Prozent der KFO-Fachpraxen ihre Fälle online ein.

Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Die nächste Aktualisierung ist für Oktober 2014 vorgesehen. Zusätzlich zur Druckversion haben die Praxen die Möglichkeit, die Rote Abrechnungsmappe online einzusehen, von der Internetseite www.kzvb.de herunterzuladen oder als kostenlose CD zu beziehen.

Die Rote Abrechnungsmappe wird derzeit weiterentwickelt und soll an Attraktivität und Aktualität gewinnen. Das ist das Ziel eines Projekts, das bis Mitte 2015 abgeschlossen sein soll. Zusätzliche Funktionalitäten werden definiert und der Herstellungsprozess neu gestaltet.

Berichtigung

Insgesamt gingen im Zeitraum 2013/2014 in der Organisationseinheit sachlich-rechnerische Berichtigungen Berichtigungsanträge für 110.222 Fälle ein.



Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 83.674 Fällen um 71,4 Prozent gestiegen. Im Bereich ZE wurden Anträge für 8.357 Fälle gestellt. Dies entspricht einem Rückgang um 15,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei PAR entspricht der Eingang mit 2.248 Berichtungsfällen ungefähr dem des Vorberichtszeitraums und bei KB ist eine Zunahme von 10,9 Prozent auf 2.008 Berichtungsfälle zu verzeichnen. Bei KFO ist das Berichtungsaufkommen mit 13.935 Fällen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 31,4 Prozent gestiegen.

Der starke Anstieg der Berichtungsfälle bei den Quartalsabrechnungen ist darauf zurückzuführen, dass mehr Krankenkassen

von der Möglichkeit Berichtungsanträge zu stellen, Gebrauch machen. Bei den monatlichen Abrechnungen stagniert der Eingang der Berichtungsfälle auf hohem Niveau. Hier werden vornehmlich formale Fehler wie fehlende Genehmigungen, Behandlungsbeginn vor Genehmigung und fehlende Mitgliedschaften beanstandet, bei denen die KZVB im Vorfeld, das heißt im Rahmen der Hauptabrechnungen, keine Überprüfungsmöglichkeit hat.

Wie im letzten Geschäftsbericht bereits avisiert, wurde zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und der AOK Bayern ein Vergleich über circa 50.000 Berichtungsanträge abgeschlossen. Die Vereinbarung betrifft Fälle, in denen eine einzelfallbezogene Klärung nicht mehr möglich war bzw. eine Klärung nur durch langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren möglich gewesen wäre.

Zudem wurde mit der AOK Bayern zur Eindämmung der Zahl neuer Berichtungsanträge die Clearingstelle für Abrechnungs- und Berichtungsfragen eingerichtet. Ziel ist es, aus Sicht der Krankenkasse abweichende Auslegungen im Vorfeld, das heißt vor Stellung von Berichtungsanträgen, auszuräumen. Die Clearingstelle hat im Berichtszeitraum erstmalig getagt.

Im Zeitraum 2013/2014 wurden insgesamt 125.335 Fälle bearbeitet und 3.004.712 Euro an Rückbelastungen vorgenommen. Den Berichtungsanträgen musste in 32,7 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im KCH-Bereich mit 23 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im PAR-Bereich mit 82 Prozent.

Degression und HVM

2013 waren 893 zahnärztliche und kieferorthopädische Praxen von Degressionsrückzahlungen in Höhe von 15.429.496 Euro an bayerische und außerbayerische Krankenkassen betroffen. Das entspricht gegenüber 2012 sowohl einer Zunahme der Anzahl der betroffenen Praxen von 6,7 Prozent als auch einer Zunahme des Volumens in Höhe von 17,2 Prozent.

Im Jahr 2013 wurden Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen bei bayerischen Krankenkassen aus dem Jahr 2012 rückbelastet. Den bayerischen Zahnärzten wurde ein Gesamtbetrag von 7,7 Millionen Euro aus Überschreitungen bei der AOK Bayern, der Knappschaft und einem Teil der Innungskrankenkassen in Rechnung gestellt. Die Überschreitungen entsprachen 0,6 Prozent des gesamten Abrechnungsvolumens des Jahres 2012. Des Weiteren wurden Rückforderungen fremder KZVen in Höhe von 0,5 Millionen Euro aus 2009 und 0,2 Millionen Euro aus 2010 den bayerischen Praxen belastet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen, als Vorinstanz zum Sozialgericht, ist für Widersprüche von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte zuständig.

Bestellt sind derzeit drei Vorsitzende und 16 Beisitzer. Fachlich ist die Widerspruchsstelle mit drei Zahnärzten, unter anderem mit einem Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg, besetzt. Bei den in der Widerspruchsstelle 2 anhängigen Verfahren handelte es sich in der

Regel um Widersprüche von Zahnärzten gegen Berichtigungsanträge der Krankenkassen. Darüber hinaus wurden Widersprüche gegen Richtigstellungen der Quartalsabrechnungen entschieden. Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 1.958 neue Fälle ein. Im Berichtszeitraum wurden 23 Sitzungen abgehalten und 1.571 Fälle abschließend entschieden.

Die Widerspruchsstelle bestätigte in 72 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung der KZVB. Gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

Startzahlungen

Die KZVB ist bestrebt, Zahnärzten und Kieferorthopäden den Start in die Freiberuflichkeit zu erleichtern. Weil ein Anspruch auf Teilzahlung erst nach Eingang der ersten Quartalsabrechnung besteht, gewährt die KZVB allen sich neu niederlassenden Zahnärzten und Kieferorthopäden auf Wunsch maximal zwei Startzahlungen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens. Sie werden mit der ersten Restzahlung des Quartals verrechnet. Im Berichtszeitraum erhielten 61 Praxen insgesamt 974.300 Euro an Startzahlungen.

Teilzahlungen

Im Berichtszeitraum überwies die KZVB den bayerischen Praxen insgesamt 893.230.600 Euro an Teilzahlungen. Pro Monat erhielten durchschnittlich 6.990 Praxen eine Teilzahlung. Von der Möglichkeit, die Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Absatz 7 der Teil-

zahlungsordnung anzupassen, haben 91 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 326 Praxen durchgeführt. 63 Praxen haben seit Dezember 2013 auf die Teilzahlung verzichtet.

Als weiteren Service erhalten die Zahnärzte in den nächsten Monaten die Möglichkeit, ihre Teilzahlungsermittlungsbescheide und Teilzahlungsberechnungsbriefe online einzusehen.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Berechnung der Abschlagszahlungen der bayerischen Regionalkassen wird getrennt für die Bereiche KCH und KFO durchgeführt. Seit dem 1. Januar 2014 gilt auch für die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen (SVLFG) das Wohnortprinzip. Aufgrund dessen werden 2014 die Abschlagszahlungen der AOKen nach einer befristeten Vereinbarung berechnet. Im Berichtszeitraum wurden für den Bereich KCH 799.652.082 Euro und für den Bereich KFO 120.591.119 Euro Abschlagszahlungen von mehr als 100 Krankenkassen gefordert.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Aktuell umfasst der Bundeseinheitliche Kassenstamm der KZVB 36.389 Kassensätze. Im Berichtszeitraum wurden 3.703 Neuaufnahmen, Änderungen oder Löschungen vorgenommen. Für die bayerischen Praxen wird vierteljährlich eine verkürzte Datei erstellt.

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BEKV) ist für die quartalsweise Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Bis auf aktuell circa 150 Praxen, die weiterhin das BEKV auf Diskette kostenpflichtig erhalten, wird das Kassenverzeichnis von der Internetseite www.kzvb.de heruntergeladen. Ziel ist es, bis 2015 die Erstellung der BEKV-Disketten einzustellen.

Weiterbildung

Um die Leistungsfähigkeit des Personals und das hohe Serviceniveau in allen Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Abrechnungsberatung

Aufgabe der Abrechnungsberatung ist es, Fragen der bayerischen Praxen zu beantworten, soweit sie nicht medizinischer Art sind. Im Berichtszeitraum wurden 49.658 Anfragen von Praxen und Krankenkassen – und damit rund 236 Anfragen täglich – überwiegend telefonisch beantwortet. Die Anfragen nahmen um fünf Prozent zum Vorberichtszeitraum zu. Die Schwerpunkte der Abrechnungsberatung waren die Zahnersatz-Festzuschüsse, Implantate und Suprakonstruktionen. Weitere Fragen betrafen endodontische, parodontologische, kieferorthopädische und Kieferbruchbehandlungen, Rezept- und Heilmittelverordnungen sowie Sonderverträge mit den Krankenkassen und KCH-Leistungen im Allgemeinen.

Neu waren Fragen zur BEL II 2014 und zur kooperativen und koordinierten ärztlichen, zahnärztlichen und pflegerischen Ver-

sorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 119b Abs. 2 SGB V.

Patientenberatung

Patienten haben die Möglichkeit, sich neutral, fachkompetent und kostenlos bei der Patientenberatungsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zu informieren. Die Patientenberatungsstelle präsentiert sich zudem auf Veranstaltungen und Messen. In Relation zur Abrechnungsberatung gestaltet sich die Beratung der Patienten sehr zeitaufwändig. Das manifestiert sich auch im hohen Anteil der schriftlichen Beratungen von rund 20 Prozent. Die Anfragen betrafen vorwiegend die Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X sowie Zahnersatz und Implantate. Im Berichtszeitraum gab es 4.795 telefonische und 1.083 schriftliche Patientenfragen. Die Patientenberatungsstelle hat auch wiederum vielfach eine vermittelnde Funktion zwischen Patient und Praxis wahrgenommen.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB hat mittlerweile einen großen Bekanntheitsgrad. Im Berichtszeitraum haben sich 484 Patienten bei den Beratungsstellen in Nürnberg und München vorgestellt. Mit der Leistung der Zahnarzt-Zweitmeinung sind die Patienten durchweg sehr zufrieden. Das zeigen die Ergebnisse der laufenden anonymen Befragungen im Anschluss an die Präsenzberatungen. Um ein objektives Bild zu bekommen, finden die Befragungen außerhalb der Untersuchungsräume unter Verwendung von Fragebögen statt. Das Prädikat sehr gut und gut

vergaben 92,5 Prozent der Patienten. Ihr Beratungsziel sahen 74,6 Prozent der Patienten als vollständig erreicht an.

Dienstprogramme

Neue Dienstprogramme aufgrund gesetzlicher Regelungen und hausinterner Beschlüsse sowie Erweiterungen bestehender Programme werden auf Grundlage fachlicher Konzepte und Entwicklungsaufträge des Geschäftsbereichs Abrechnung durch den Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) umgesetzt.

Die KZVB integriert sukzessive die Abrechnungsmodule der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in die hauseigenen Abrechnungssysteme. Als erstes wurde das PAR-Modul integriert. Ziel war es, auf Grundlage der Arbeiten für das PAR-Modul eine adaptierbare konzeptionelle Vorgehensweise für die weiteren Module zu erarbeiten. Ebenfalls fachlich ausgearbeitet und programmiert wurden die nötigen Änderungen in der Rahmenvereinbarung zur kooperativen und koordinierten ärztlichen, zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 119b Abs. 2 SGB V. Zuvor waren die Abrechnungssysteme angepasst worden, um den gesetzlichen Auftrag gemäß § 87 Abs. 2i SGB V für das erforderliche Aufsuchen von Versicherten zu erfüllen.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum die fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um das seit Anfang 2014 auch für die SVLFG geltende Wohnortprinzip verarbeiten zu können.

Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen und Beratung unterstützt die bayerischen Zahnärzte in allen Abrechnungsfragen. Dabei arbeitet der Referent eng mit den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und der Abrechnung zusammen.

Seminare zur ZE-Befundklasse 6 Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Seminare zur ZE-Befundklasse 6 Wiederherstellungsmaßnahmen in München und Fürth sowie Seminare für Suprakonstruktionen (Erstversorgungen und Erneuerungen) in München, Regensburg, Straubing und Fürth abgehalten. Bis Ende 2014 sind weitere Seminare in Würzburg, Memmingen und München geplant. Die Seminare richten sich an das mit der Abrechnung betraute Praxispersonal. Anhand von praxisnahen Fallbeispielen werden die korrekten Befundnummern, das Bema- und GOZ-Honorar sowie BEL-Leistungen (in Abgrenzung dazu Laborleistungen nach § 9 GOZ) erarbeitet und erläutert.

Neues bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen

Zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und dem Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) wurde ein neues bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen auf Grundlage des § 88 Abs. 1 SGB V vereinbart. Es ist zum 1. April 2014 in Kraft getreten. Hierzu gab es seitens des Referats mehrere Gespräche mit der Südbayerischen Zahntechnikerinnung (SZI). Die Auswirkungen

des „neuen“ BEL in der Abrechnung von Zahnersatz und Aufbissbehelfen führte zu großem Informationsbedarf der bayerischen Zahnarztpraxen. Die Veröffentlichungen im Rahmen des „Böhmschen Rats“ im KZVB TRANSPARENT zu dieser Thematik konnten erheblich zum Verständnis beitragen.

Im Mai 2014 fand turnusgemäß auf Ebene der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) eine Festzuschuss-Konferenz in Köln statt. In diesem Gremium werden die Anwendungen der Festzuschüsse, gegebenenfalls auch Einzelfälle besprochen. Einen breiten Raum nahm das BEL II 2014 ein.



KZVB-Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Abrechnungs- und Patientenberatung Barbara Zehetmeier und Dr. Peter Klotz referierten zum Thema ZE-Befundklasse 6 Wiederherstellungsmaßnahmen.



Dr. Peter Klotz
Referent des Vorstands für Honorarwesen und Beratung

Klärung von Honorarfragen

Des Weiteren traf sich der Referent regelmäßig mit anderen KZVB-Referenten, um strittige Honorarfragen zu klären. Ziel des fachlichen Austausches ist die Konsentierung einer einheitlichen Hausmeinung. Die Ergebnisse fließen auch in die Arbeit der neu geschaffenen Clearingstelle, die aus Vertretern der AOK Bayern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung besteht, ein.



zum Böhmschen Rat,
zur Umsetzung der BEL II 2014
auf www.kzvb.de

Datenschutz

Das Bewusstsein für den Datenschutz ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen – nicht zuletzt aufgrund der NSA-Affäre und anderer Datenskandale. Die KZVB nimmt das Thema Datenschutz sehr ernst und geht mit den ihr anvertrauten Daten äußerst gewissenhaft um.



Zahnarzt Karl Sochurek
Vorsitzender des Datenausschusses

Verantwortungsbewusstsein. Bereits bei der Erhebung von Daten achtet die KZVB darauf, diese ausschließlich zweck- und zielgebunden zu erfassen. Ebenso restriktiv wird die Datenspeicherung im Haus gehandhabt. Sämtliche Mitarbeiter und Ehrenamtsträger, die in Gremien und Ausschüssen, als Gutachter oder in Prüffunktionen oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten aktiv sind, haben mit ihrer Unterschrift auf einer „Verpflichtungserklärung“ bestätigt, dass sie

→ über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt wurden und sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten

Die strategischen Herausforderungen werden komplexer und umfangreicher. Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Ausgangslage verändert, die Datenmengen und der Datenaustausch haben stark zugenommen. Auch dadurch wird das Thema immer virulenter, nicht nur im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten oder die illegale Erfassung und Auswertung von geschützten Daten weltweit.

Gerade durch die automatisierte Datenverarbeitung erfordern der Schutz der Privatsphäre und der Schutz der gespeicherten Sozialdaten ein Höchstmaß an Sorgfalt und

→ über die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz vertraut gemacht wurden

→ auf das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I und § 85 SGB V sowie auf das Datengeheimnis Artikel 5 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet sind.

Neben dieser Verpflichtungserklärung sorgt ein Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür, dass Zahnarzt-, Patienten- und Mitarbeiterdaten den höchsten Schutz genießen. Ein Beispiel hierfür ist die Abrechnung.

7.017 bayerische Zahnarztpraxen übermitteln ihre Daten mittlerweile online an die KZVB. Die im Jahr 2006 eingeführte Möglichkeit der Online-Abrechnung war im Berichtszeitraum auch Gegenstand einer Prüfung durch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Dieser hatte gegenüber der KZVB auf die besondere Schutzwürdigkeit der online übermittelten Daten hingewiesen und von der KZVB umfangreiche, zum Teil durch externe Sachverständige erarbeitete Unterlagen angefordert, um die Sicherheit anhand eines Anforderungskataloges zu überprüfen. Der hierzu erstellte Abschlussbericht wurde dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung gestellt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt.

Übermittlung von Patientendaten

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat im Sommer 2013 30 Zahnarztpraxen angeschrieben. Ziel war es, herauszufinden, inwieweit bei der Kommunikation zwischen Zahnarztpraxis und Dentallabor Patientendaten übermittelt werden. Abgefragt wurde dabei, ob und in welcher Form (Papier, Datenträger oder E-Mail) die Übermittlung der Daten erfolgt. Soweit eine Datenübermittlung erfolgte, wurde nach der Verschlüsselung gefragt. Die KZVB stellt zunächst fest, dass die Übermittlung von Patientenunterlagen zur Erstellung einer prothetischen Versorgung an einem vom Praxisinhaber angestellten Zahntechniker (Praxislabor) keiner ausdrücklichen Genehmigung durch den Patienten bedarf, da alle Angestellten gesetzlich (und gegebenenfalls über eine entsprechende Verpflichtungserklärung) zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Bei der Übermittlung an eine gewerbliche, zahntechnische Einrichtung (Fremdlabor) sollen die Daten des Patienten pseudonymisiert werden. Die Codierung beziehungsweise Decodierung erfolgt ausschließlich durch dafür autorisiertes Praxispersonal.

Geprüft wurde vom Landesbeauftragten für den Datenschutz im Berichtszeitraum auch die Eingabe eines Petenten. Er vermutete, dass ein Unternehmen, das im Auftrag der KZVB Abrechnungsdaten erfasst und verarbeitet, diese Daten für die betriebswirtschaftliche Beratung von Zahnarztpraxen nutzt. Dieser Vorwurf konnte widerlegt werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz konnte keine Anhaltspunkte für eine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften erkennen.

Weitere datenschutzrechtlich relevante Vorgänge im Berichtszeitraum waren der Wechsel des Anbieters für die Schutzdienstlösung des Mailverkehrs mit Externen, die Implementierung einer neuen Drucker- und Kopierergeneration sowie die anlassbezogene Überprüfung eines zertifizierten Entsorgungsbetriebes für datenschutzgerechte Entsorgung gedruckter Unterlagen.

Datenübermittlung an Gutachter

Im gesamten Berichtszeitraum gab es zudem einen intensiven Austausch mit dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten in Bezug auf das im BMV-Z/EKV-Z geregelte Gutachterverfahren und hier insbesondere zur Übermittlung der damit im Zusammenhang stehenden Daten zwischen der KZVB und den einvernehmlich bestellten Gutachtern. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens ist aus Sicht des Bayerischen Daten-

schutzbeauftragten das Gutachterverfahren nicht infrage gestellt. Allerdings führt eine Fülle von Vorgaben und Anforderungen dazu, dass die bis dato praktizierte zentrale Gutachtensvergabe durch die KZVB nicht mehr fortgesetzt wird. Darüber hinaus wurde hausintern verfügt, dass Unterlagen mit Sozialdaten grundsätzlich nur auf dem Postweg übermittelt werden und nur hilfsweise im Einzelfall auch per E-Mail an einen ganz bestimmten Empfänger.

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung (QZ) trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Die Qualität der zahnärztlichen Leistungen rückt vermehrt in den Blickpunkt der Gesundheitspolitik. Die gesundheitspolitischen Vorstellungen sehen einen Wettbewerb der sogenannten Leistungserbringer – aus Sicht der KZVB ein viel zu technokratischer Begriff – anhand ihrer Qualität vor. Bislang werden hierunter jedoch sehr unterschiedliche Vorstellungen verstanden, die noch einer Weiterentwicklung und Konkretisierung bedürfen.

Richtlinie für einrichtungsinernes Qualitätsmanagement (QM)

Im Berichtszeitraum ist die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)



Nikolai Schediwy
Leiter des Geschäftsbereichs
Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gebündelt.

Dem Geschäftsbereich QZ gehören folgenden Abteilungen an:

- Qualitätsgremien
- Gutachterwesen
- Qualitätsmanagement/
Qualitätssicherung/
Vertragszahnärztliche Fortbildung
- Prüfungsstelle

über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinernes Qualitätsmanagement in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Kraft getreten. Danach sind die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte unter anderem verpflichtet, ein Risiko- und Fehlermanagement einzuführen. In der Richtlinie wird auch ein praxisinternes Fehlermeldesystem gefordert. Leider sind die Begriffe etwas verwirrend. Es handelt sich eigentlich um Selbstverständlichkeiten, die bereits in den Praxen regelmäßig gelebt werden. Fehlermanagement ist nach Auffassung der KZVB der Oberbegriff. Die Praxis muss im Wesentlichen fest-

legen, wie sie mit Fehlern oder Beinahefehlern (kritische Ereignisse) umgeht. Risikomanagement bedeutet, die in der Praxis bestehenden potenziellen Risiken gemeinsam im Team zu besprechen, zu identifizieren und abzustellen. Im Rahmen des Fehlermanagements soll man sich auch eines Fehlermeldesystems bedienen.

Ein Fehlermeldesystem ist ein System, in dem anonym über kritische Ereignisse berichtet werden kann. In der Regel haben diese eine Internet/Intranet-Basis. Ein wichtiges Ziel ist es, durch das gemeinsame einrichtungsübergreifende Lernen aus sicherheitsrelevanten Ereignissen die Patientensicherheit zu verbessern. Die Standespolitik beabsichtigt auf Bundesebene, den Zahnärzten für die konkrete Umsetzung der in der Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen für ein Fehlermeldesystem, ein gemeinsames Konzept zu präsentieren. Voraussichtlich wird diese im kommenden Berichtszeitraum eingeführt werden.

Neues Institut für Qualitätssicherung und Transparenz

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass ein Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen gegründet werden soll. Auch hier wird deutlich, dass dem Thema Qualität in den nächsten Jahren eine zunehmende Bedeutung zukommt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts lag lediglich der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes vor. Demnach soll das Institut, das beim G-BA angesiedelt wird, sich mit der Ermittlung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität befassen. Es soll dem G-BA notwendige Entscheidungsgrundlagen für die von ihm zu

gestaltenden Maßnahmen der Qualitätssicherung liefern. Dem Institut sollen auch Aufgaben zur Förderung der Qualitätsorientierung der Versorgung übertragen werden.

So gehören die Ermittlung der Versorgungsqualität auch auf der Basis von Routinedaten der Krankenkassen sowie eine bessere Information über die Qualität der Leistungserbringung zu den Aufgaben. Es bleibt abzuwarten, mit welcher Intensität das Institut arbeiten wird und ob sich die Qualität der Versorgung dadurch tatsächlich verbessern lässt.

Harmonisierung der QM-Richtlinien

Der G-BA ist auch im Bereich Qualitätsmanagement (QM) aktiv gewesen. Die Krankenkassen haben das Patientenrechtegesetz und die darin enthaltenen Änderungen des § 137 SGB V zum Anlass genommen, eine Harmonisierung der QM-Richtlinien zu fordern. Bislang gibt es sektorenspezifische QM-Richtlinien für den stationären, ambulanten und zahnärztlichen Sektor. Leider werden vor allem in der Politik nicht ausreichend die Qualitätsstandards in der vertragszahnärztlichen Versorgung gewürdigt. Gerade im Hinblick auf Hygiene setzt die Zahnheilkunde Maßstäbe. Anders als in der stationären Versorgung hat auch eine Expertenanhörung im G-BA zu nosokomialen Infekten ergeben, dass im zahnärztlichen Bereich kein Handlungsbedarf besteht. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Zusammenführung der unterschiedlichen QM-Richtlinien kein zum Nachteil der Vertragszahnärzte neuer und vor allem nicht erforderlicher Aufwand eingeführt wird. Die ersten Sitzungen zur Harmonisierung der QM-Richtlinien haben bereits in den entsprechenden Gremien

des Gemeinsamen Bundesausschusses stattgefunden. Es bleibt auch hier abzuwarten, wie die neue Richtlinie tatsächlich aussehen wird.

Qualitätssicherung (QS)

Im Bereich der Qualitätssicherung nach § 136 und 137 SGB V haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es bestehen immer noch datenschutzrechtliche Fragestellungen, die wohl aus Sicht der Kassenvertreter das Interesse an einer schnellen Umsetzung der hierfür erforderlichen Richtlinien gebremst haben. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unterhält hinsichtlich sämtlicher Fragestellungen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung eine Arbeitsgruppe (AG Qualität). In dieser werden Konzepte und Positionen der KZBV zur Qualitätsförderung und alle die hierbei betreffenden Fragestellungen erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bereitet auch die Positionierung der zahnärztlichen Vertreter im G-BA auf die Sitzungen vor, soweit Qualitätsthematiken betroffen sind. Die KZVB wird in dieser Arbeitsgruppe durch ein Vorstandsmitglied und einen Verwaltungsmitarbeiter vertreten, damit die bayerischen Interessen Gehör finden.

Qualitätsgremien

Die Tätigkeiten des Bereiches Qualitätsgremien umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen aus vertraglicher und fachlicher Sicht.

Die Abteilung Qualitätsgremien gliedert sich in die Organisationseinheiten Verwaltungsentscheidungen, vertragliche Ausschüsse und interne Gremien.

Die Entscheidungen erfolgen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien. Daher ist es in diesem Bereich unabdingbar, zahnärztliche Mitglieder, die auf der Entscheidungsebene zusammen mit der Verwaltung tätig sind, hinzuzuziehen. Nur so ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Bevor der Vorstand der KZVB die zahnärztlichen Mitglieder bestellt, werden die fachliche Eignung sowie die kollegiale Unbedenklichkeit geprüft.

Die vertraglichen Ausschüsse sind paritätisch mit zahnärztlichen Mitgliedern, Kassenvertretern bzw. Beratungszahnärzten und teilweise mit einem neutralen Beisitzer, der über die Befähigung zum Richteramt verfügt, besetzt.

Prüfrunde KZVB und KVB

Darüber hinaus prüft in Zusammenarbeit zwischen KZVB und KVB eine Prüfrunde, ob von Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachtet werden, weil dort in der Regel pro Behandlungsfall nur eine ärztliche oder zahnärztliche Abrechnung zulässig ist.

Ausschuss für zahnärztliche Chirurgie

Der Ausschuss für zahnärztliche Chirurgie ist mit fünf Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen und dabei vorwiegend mit Hochschullehrern der Uni-Kliniken in Bayern besetzt. Dieses

Gremium ist für alle kieferchirurgischen Abrechnungsfragen gegenüber dem Vorstand beratend tätig und gibt Stellungnahmen zu sämtlichen kieferchirurgischen Belangen ab.

Bei der Bearbeitung der Vorgänge aller einzelnen Gremien prüft die KZVB intensiv in jedem Einzelfall, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind.

Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie zum Beispiel Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Darüber hinaus finden im Bereich der Prothetikinstanzen klinische Untersuchungen der Patienten statt.



Dr. Otto Gehm
Referent des Vorstands für Abrechnung und Qualitätsgremien
Dr. Peter Philipp Scheufele
Co-Referent des Vorstands für Abrechnung und Qualitätsgremien

Anhand der Unterlagen und des Untersuchungsberichtes überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Prothetikausschuss

Aufgrund einer Sozialgerichtsentscheidung werden vom Prothetikausschuss Anträge, denen lediglich eine Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder eine beratungszahnärztliche Stellungnahme zugrunde liegt, zurückgewie-

sen. In seinen Ausführungen stellt das Sozialgericht klar, dass eine Stellungnahme des MDK oder eine beratungszahnärztliche Stellungnahme keinesfalls einem Gutachten durch einen einvernehmlich bestellten Gutachter gleichzusetzen ist. In diesem Zusammenhang sind mehrere Klageverfahren durch die Krankenkassen angestrebt worden, die noch nicht entschieden sind.

Zusammenführung der Gutachtervereinbarungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat mit dem GKV-Spitzenverband eine Zusammenführung der Gutachtervereinbarun-

gen von BMV-Z und EKV-Z abgeschlossen. Dieser Vertrag ist am 1. April 2014 in Kraft getreten. Nach diesem Vertrag kann jede KZV mit den jeweiligen Krankenkassen vereinbaren, ob im Prothetikbereich das Obergutachterverfahren oder das Prothetikausschussverfahren Anwendung finden soll. Die KZVB ist in Verhandlungen mit den Krankenkassen eingetreten. Zur Organisation und Durchführung wurde eine Übergangsvereinbarung mit den Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2014 geschlossen, sodass zunächst bis zum Abschluss der Verhandlungen die bisherigen Bestimmungen Anwendung finden.

Im Bereich der Ersatzkassen erfolgt derzeit die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsansprüche über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Die fachliche Beurteilung dieser Einzelfälle erfolgt anhand der angeforderten Unterlagen nach einem vorausgegangenen zweistufigen Gutachterverfahren persönlich durch den Referenten für die Qualitätsgremien. Der obige Vertrag wird bei der Bearbeitung nicht zu wesentlichen Änderungen führen.

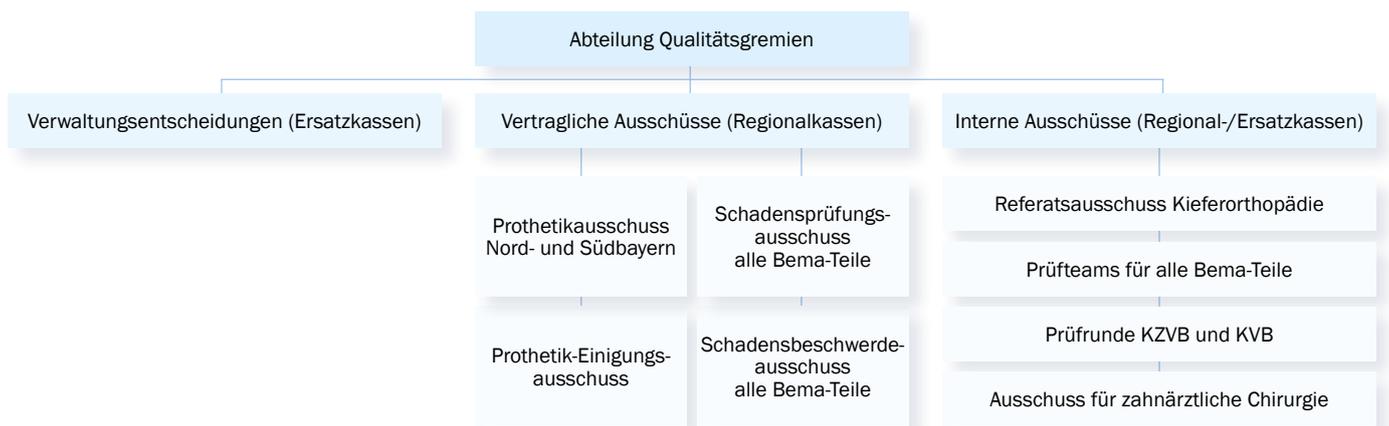
Im Berichtszeitraum wurden mehr als eine Million Zahnersatzfälle in Bayern über die KZVB abgerechnet. Die Anzahl der Rückforderungsanträge liegt – wie auch in den Vor-

nach den gesetzlichen Vorgaben den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Dies bedeutet, dass neben fachlich-wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen ist, ob die vertraglichen Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Vorstand der KZVB hat daher einen Referenten mit diesen Aufgaben betraut. So ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Der Referent betreut die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und prüft deren fachliche Eignung, bevor der Vorstand der KZVB sie bestellt.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. In diesen Fällen wenden sich die Krankenkassen

der Dokumentation, die neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten muss, nicht die entsprechende Bedeutung in der Praxis beigemessen.

Anhand der Dokumentation muss sich für einen nicht bei der Behandlung anwesenden Fachmann die Behandlung vollständig widerspiegeln. Die Dokumentationspflicht ist auch durch die Rechtsprechung gefordert. Ihr zufolge gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht. Auch bei einer von den Krankenkassen lediglich vermuteten inkorrekten Abrechnung ist eine fundierte Dokumentation unerlässlich.



jahren – im Promillebereich. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prüfteams für Bema-Teile

Im Bereich der internen Ausschüsse sind die Prüfteams für alle Bema-Teile tätig.

Gemäß §§ 72, 75 und 106a Abs. 2 1. Absatz SGB V haben die KVen und die KZVen

sen an die KZVB. Die Anträge enthalten unterschiedliche Vorwürfe von Leistungsabrechnungen nicht erbrachter Leistungen bis hin zur Leistungsabrechnung bei verstorbenen Patienten.

Vor der Bearbeitung prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Es werden Unterlagen in den Praxen angefordert und persönliche Gespräche mit dem betroffenen Zahnarzt geführt. Oftmals wird

Ziel ist es, im laufenden Verfahren die jeweiligen Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals ist dies auch möglich, da beispielsweise bei der Dateneingabe in den Praxen namensgleiche Patienten verwechselt wurden oder aber auch ein Missbrauch der Versichertenkarte vorlag. Hieraus resultieren zwar Falschabrechnungen, die aber nicht schuldhaft vom behandelnden Zahnarzt zu vertreten sind.

Qualitätsmanagement

Den bayerischen Zahnarztpraxen wurde erneut ein hervorragendes Ergebnis ihres Qualitätsmanagements durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ausgestellt.

Neues Prüfteam

Diese Vorgehensweise deckt weitestgehend auch die Maßgaben des § 106a SGB V ab. Ungeachtet dessen wurde im Prüfzeitraum ein neues Prüfteam gem. § 106a SGB V durch den Vorstand der KZVB gebildet. Dieses Prüfteam soll sich künftig mit Auffälligkeiten aus der konservierend-chirurgischen Abrechnung befassen. Vorrangiges Ziel des Gremiums ist die interne Beratung der Zahnärzte.

Im Bedarfsfall wird die Stelle für Fehlverhalten im Gesundheitswesen gemäß § 81a SGB V über den Sachverhalt informiert und gemeinsam das weitere Vorgehen festgelegt. Auch werden von dort Vorgänge zur fachlichen Beurteilung übergeben, wenn beispielsweise bei der KZVB anonyme Anzeigen mit hinreichend begründeten Vorwürfen eingehen. Die Prüfteams, die ausschließlich mit zahnärztlichen Mitgliedern von der KZVB besetzt sind, führen eine fachlich fundierte Prüfung im Einzelfall durch. Die Krankenkassen werden über die Ergebnisse der Überprüfung informiert, sind aber bei der Beurteilung der Sachverhalte nicht beteiligt. Bei den geprüften Fällen sind oftmals sachlich-rechnerische Berichtigungen aufgrund der getroffenen Feststellungen unvermeidbar. Durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen kann häufig eine einvernehmliche Regelung erzielt und ein Gerichtsverfahren vermieden werden.

Nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) müssen die KZVEN eine Stichprobenziehung zum Qualitätsmanagement (QM) durchführen. Zwei Prozent der Praxen (144) wurden nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben. Die Auswertung wurde richtliniengemäß an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet. Auch in diesem Jahr gab es für Bayern ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Im April dieses Jahres wurde die Richtlinie des G-BA über grundsätzliche Anforderun-

gen im Berichtsjahr 2014 mit Stichtag 31. Dezember 2014 verwendet.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Derzeit sind der KZVB 84 aktive Qualitätszirkel bekannt.



Dr. Oliver Ebenbeck
Referent des Vorstands für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
Melanie Pantschur
Leiterin Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung und für vertragszahnärztliche Fortbildung

gen an ein einrichtungsinternes QM aktualisiert. Die Praxen sind seither verpflichtet ein Fehler- und Risikomanagement einzuführen. Als erste Hilfestellung wurde von der KZVB eine Broschüre mit dem Titel „Reden ist Gold“ erstellt und an alle Praxen versendet. Der Berichtsbogen und das Glossar wurden angepasst und werden erstmalig für die Zie-



zum Qualitätsmanagement
auf www.kzvb.de

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Bayerns Zahnärzte bilden sich schon immer permanent fort – auch ohne gesetzliche Verpflichtung. Dennoch wurde gegen den Willen der KZVB die Fortbildungspflicht im Sozialgesetzbuch verankert. Im Juni 2014 endete für die meisten Vertragszahnärzte zum zweiten Mal der Fünfjahreszeitraum für die Erfüllung der Fortbildungspflicht. Kaum ein Zahnarzt hatte Probleme, die nötige Punktzahl zu erreichen.

Laut Gesetz ist jeder Vertragszahnarzt verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie es „zur Erhaltung und Entwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse“ notwendig ist. Die Fortbildungsinhalte müssen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Zahnmedizin entsprechen. 125 Fortbildungspunkte muss jeder Zahnarzt in einem Fünfjahreszeitraum sammeln. Fast alle der circa 6.000 aufgeforderten Zahnärzte haben den Nachweis fristgerecht eingereicht.

Die KZVB war gegen die gesetzliche Regelung, weil Fortbildung vom Prinzip der Freiwilligkeit lebt. Die Zahnärzteschaft ist aus eigenem Interesse bemüht, immer auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu bleiben.

Fortbildung

Neben der fachlichen ist die KZVB aber auch für die berufspolitische Fortbildung zuständig. Ziel ist es, jungen Kolleginnen und Kollegen die Grundlagen für eine standespolitische Tätigkeit zu vermitteln. Die KZVB arbeitet dabei eng mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) zusammen. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf) bietet entsprechende Kurse und



Der Bayerische Zahnärztag wird seit 2012 von KZVB und BLZK durchgeführt. Auf dem Foto v.l.: Dr. Janusz Rat, die Bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml, Prof. Dr. Christoph Benz und BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel



Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent des Vorstands für Fortbildung
Zahnarzt Walter Wanninger
Referent des Vorstands für berufspolitische Bildung
Dr. Elisabeth Müller
Co-Referentin des Vorstands für berufspolitische Bildung,
Referentin für angestellte Zahnärzte

Seminare an. Diese sollen es den Kollegen ermöglichen, mit Krankenkassen und Gesundheitspolitikern auf Augenhöhe diskutieren zu können.

Die Zahnärzte tragen als Freiberufler Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie gestalten das Gesundheitswesen aktiv mit. Die vordringliche Aufgabe besteht heutzutage darin, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Patientenversorgung und die Zahnarztpraxen zu erkennen, richtig zu analysieren und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dafür braucht es gut geschulte Standespolitiker, die als Multiplikatoren agieren.



zur berufspolitischen Bildung
auf www.kzvb.de

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen betreut die einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern und beantwortet Fragen von Vertragszahnärzten und Krankenkassen zum vertraglich vereinbarten Gutachterverfahren im Bereich Zahnersatz (ZE), Parodontologie (PAR), Kieferorthopädie (KFO) und Implantologie.



des Referats betreuen alle Anfragen zum Gutachterwesen der KZVB und stehen den Zahnarztpraxen bei Rückfragen fachkundig zur Seite. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Gutachterwesens sind Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen.

Gutachtertagung/ Gutachtergespräche

Die Gutachtertagung und -gespräche der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder fanden am 9. Juli 2014 im Zahnärztheaus München statt. Auch Vertreter der Krankenkassen nahmen teil. Gastreferenten waren Dr. Dr. Mike Jacob mit dem



Dr. Armin Walter, Referent des Vorstands für Gutachterwesen
Zahnarzt Ernst Binner
Co-Referent des Vorstands für Gutachterwesen

Die Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das gutachterliche Ausbildungsprogramm, die jährlich stattfindende Gutachtertagung, die Gutachtergespräche sowie die regionalen Gutachterzirkel.

Im Rahmen von Gutachtertagungen, -gesprächen, -zirkeln, Workshops und persönlichen Gesprächen mit dem Referenten wurden die Gutachter umfassend geschult. Rundschreiben, das KZVB TRANSPARENT und die Internetseite „Vertragliches Gutachterwesen“ unter www.kzvb.de haben die bayerischen Vertragszahnärzte über wichtige Neuerungen informiert. Die Mitarbeiterinnen

Thema „Double Bind in Dentristry – der Weg ins zahnmedizinische Mängel- und Gerichtsgutachten“ und Prof. Dr. Margrit-Ann Geibel vom Universitätsklinikum Ulm zum Thema „Ausagefähigkeit von Röntgenbildern“.

Gutachterliche Ausbildung

Der Workshop im Rahmen der „Gutachterlichen Ausbildung“ wurde ergänzt. Alle neu bestellten Gutachter, die bereits längere Zeit gutachterlich tätig sind, können einen weiteren Workshop besuchen, der vom Gutachterreferenten der KZVB geleitet wird. Der erste Workshop befasst sich mit den Grund-



zum Gutachterwesen
im Mitgliederbereich auf
www.kzvb.de

Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2013

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	9.803	5.437	15.240	62
KFO	6.643	3.018	9.661	12
PAR	2.304	300	2.604	3
Implantologie	203	77	280	0
ZE-Obergutachten	entfällt	76	76	0

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die KZBV abgewickelt.

lagen der gutachterlichen ZE- und PAR-Tätigkeit, der zweite unter anderem mit den Zahnersatz- und PAR-Richtlinien und den Auswirkungen auf ZE-Planungs- und Mängelgutachten sowie PAR-Gutachten.

Qualitätszirkel

Die Gutachterqualitätszirkel dienen den Gutachtern und Ausschussmitgliedern zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Es fanden im Berichtszeitraum insgesamt 16 Zirkeltreffen in den einzelnen Bezirksstellen statt. Es wurden unter anderem Einzelfälle

besprochen, die sich aus der gutachterlichen Tätigkeit der Teilnehmer ergaben oder spezielle Themen des Moderators vorgetragen.

Internetseiten des Gutachterwesens

Auf den Internetseiten des Gutachterwesens und der Vertragszahnärzte stehen alle Rundschreiben und Artikel der KZVB zur Verfügung, die sich mit Gutachterthemen befassen. Die Gutachter können sich dort ebenso den Leitfaden zu Vertragsgrundlagen, die Begleitblätter für Gutachten und die aktuelle Gutachterliste herunterladen. Informationen

zum Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und den Beratungszahnärzten der AOK können bei Bedarf abgerufen werden.

Die untenstehende Statistik zeigt die aktuelle Anzahl der Gutachter im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf.

Zusammenführung des EKV-Z und BMV-Z im Gutachterwesen

Zum 1. April 2014 wurden die bislang nach Regional- und Ersatzkassen getrennten Vereinbarungen zur zahnmedizinischen Begutachtung zusammengeführt. Darauf haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband verständigt. Die Umsetzung der einzelnen Details müssen jedoch noch auf Landesebene zwischen KZVB und den Vertretern der bayerischen Krankenkassen besprochen werden.

Gutachtensvergabe für Ersatzkassen

Im Geschäftsjahr hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 7.558 Gutachtensaufträge vergeben.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

→ Bereich	Jahr 2013	Jahr 2014
Gutachter gesamt	167	175
Gutachter für den Bereich ZE	141	153
Obergutachter für ZE	7	7
Gutachter für den Bereich PAR	133	144
Obergutachter für PAR	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	17	16
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	8	8
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Aufgabe der Bezirksstellen ist es, die Vertragszahnärzte, ihre Assistenten sowie die Praxisteams wohnortnah zu beraten. Außerdem sind sie für die Organisation des zahnärztlichen Notdienstes zuständig.

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Geleitet werden sie von einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Die Bezirksstellen kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind und arbeiten dabei eng mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Sie informieren über die für die Zulassung notwendigen Unterlagen, über einzuhaltende Fristen und Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beantworten auch Fragen zur Anstellung von Zahnärzten. Sie helfen bei der Suche nach einer Vertretung bei Schwangerschaft, Urlaub oder Krankheit. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlassungsassistenten.

Die Organisation des Notdienstes für Vertragszahnärzte stellt ebenfalls eine wichtige Aufgabe im Alltag der Bezirksstellen dar. Die Kontaktdaten der Bezirksstellen stehen auf www.kzvb.de.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte. Im Berichtszeitraum wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten am Zahnärzthehaus Nürnberg durchgeführt.

Auch der Innenhof wurde neu gestaltet und lädt jetzt zum Verweilen ein. Die Dienststelle Nürnberg unterstützt sowohl die Praxen als auch die Patienten und Krankenkassen mit Auskünften rund um die vertragszahnärztliche Behandlung. Die neuen Formen der Berufsausübung führen zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei der Niederlassung als Vertragszahnarzt. Außerdem können gelegentlich auftretende Konflikte zwischen Behandler und Patient größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden. Im Berichtszeitraum fanden neben den Sitzungen der Sachverständigenteams und der Ausschüsse fast 100 weitere Veranstaltungen im Zahnärzthehaus Nürnberg statt. Der Personalstand blieb mit insgesamt zwölf Mitarbeitern unverändert.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Seit sieben Jahren gibt es in der Dienststelle Nürnberg die kostenlose Zahnarzt- und KFO-Zweitmeinung für gesetzlich versicherte Patienten. Den Patienten aus Nordbayern bleibt dadurch der weite Weg nach München erspart. Insgesamt nutzten 193 Patienten dieses Angebot. (Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 42.)

Notdienst

Auf www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum mehr als 361.000 Zugriffe verzeichnen. Das sind 82.000 Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum. An Feiertagen besuchten durchschnittlich 9.211 Nutzer die Seite und damit fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.

Bezirksstellen	Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Klaus Kaindl	Dr. Alexander Rotter
München Stadt und Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel	ZA Paulus Nowak
Niederbayern	ZA Ernst Binner	Dr. Konstanze Groß
Oberbayern	Dr. Andreas Moser	Dr. Brigitte Hermann
Oberfranken	Dr. Markus Achenbach	Dr. Henning Buck
Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner	ZÄ Evelyn Junker-Zitzmann
Schwaben	Dr. Elisabeth Müller	Dr. Stefan John
Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen	Dr. Oliver Heilmann



zum Notdienstportal
auf www.notdienst-zahn.de



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, Zahnarzt Ernst Binner, Dr. Andreas Moser, Dr. Markus Achenbach, Dr. Norbert Rinner,
Dr. Elisabeth Müller und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute

Stand 30.06.2014	Mittelfranken	München Stadt/Land	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.192	1.496	724	1.739	660	689	1.128	786	8.414
Ermächtigungen ZA und KFO	2	2	2	3	1	5	3	3	21
Angestellte in MVZ	11	44	3	0	2	8	1	0	69
Angestellte in Praxis	204	231	102	332	111	102	221	149	1.452
Assistenten gesamt	130	224	56	201	57	76	98	116	958
<i>davon Vorbereitung</i>	123	201	51	188	50	75	98	101	887
<i>davon Entlastung</i>	7	23	5	13	7	1	0	15	71
Vertreter	0	10	4	10	3	2	3	5	37
Gesamt	1.539	2.007	891	2.285	834	882	1.454	1.059	10.951

Bayerische Ärzteversorgung

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) konnte im Berichtszeitraum auf ihr 90-jähriges Bestehen zurückblicken. Was aus kleinsten Anfängen entstand, hat sich zu einem Erfolgsmodell für Generationen entwickelt.

Bei seiner Gründung 1923 zählte das Versorgungswerk 5.500 Mitglieder, heute sind es mehr als 86.000 mit einer jährlichen Beitragsleistung von über einer Milliarde Euro. Rund 31.000 Versorgungsempfänger erhalten derzeit über 800 Millionen Euro Versorgungsleistungen pro Jahr. Diese Zahlen bezeugen, welche Bedeutung die BÄV für den Berufsstand erlangt hat.

Gerade die Globalisierung stellt auch Versorgungswerke vor immer neue Herausforderungen. Umbrüche, die niemand für möglich gehalten hätte, geschehen plötzlich innerhalb weniger Monate oder gar Wochen. Die Geschwindigkeit, mit der sich der Wandel vollzieht, führt bei vielen Menschen zu Unsicherheit und Sorge. Kann man sich da-

rauf verlassen, dass die eigene Altersversorgung auch in zehn oder 20 Jahren noch sicher ist? Angesichts der Weltfinanzkrise und des Zusammenbruchs von Großbanken gewinnen traditionelle Werte wie Solidität und Beständigkeit wieder an Bedeutung. Die Orientierung an diesen grundlegenden Werten ist bei der BÄV weder Modeerscheinung noch bloßes Lippenbekenntnis, sondern wird – abseits der üblichen Denkweise von Quartal zu Quartal – tagtäglich gelebt.

Dieser Ansatz mag vielleicht nicht sonderlich spektakulär klingen, doch im Gegensatz zu anderen Einrichtungen hat die BÄV mit dieser Philosophie zwei Weltkriege überlebt.



Dr. Günter Schneider
Referent des Vorstands für Ärzteversorgung und
Vorsitzender der Vertreterversammlung

chen-Bogenhausen ein hochmodernes Wohn- und Bürogebäude mit einer integrierten Kinderkrippe. Bereits weit vor Fertigstellung konnte eine der größten europäischen Patent- und Rechtsanwaltskanzleien als Hauptmieter für das 26.000 Quadratmeter Objekt gewonnen werden. In einem weiteren freistehenden Bau entstehen 28 Wohnungen, verteilt auf acht Etagen.

Im Blickpunkt steht ferner die Ausweitung der sogenannten alternativen Anlagen. Darunter fallen unter anderem Investitionen in die Bereiche Transport, Versorgung, regenerative Energie und soziale Infrastruktur. Die BÄV identifiziert darüber hinaus langfristige

Online-Portal BÄV24

Vereinfachtes Zugangsverfahren

Das Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) bietet allen registrierten Kollegen Informationen zu ihrer individuellen Altersversorgung. Mitglieder der BÄV können variable Ruhegeldprognosen durchführen sowie die Auswirkungen zusätzlicher freiwilliger Mehrzahlungen berechnen. Das Zugangsverfahren wurde optimiert, sodass künftig eine einfache Anmeldung über Passwort und Sicherheitsfrage ausreicht. Ebenso steht der aktuelle Geschäftsbericht der BÄV dort online.

BÄV als Bauherr

Heute geht es darum, trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase, angemessene Renditen für das Kapital der Mitglieder zu erzielen. Das Basisinvestment besteht derzeit zu 62 Prozent aus verzinslichen Anlagen und wird durch Immobilien (fünf Prozent) und Investmentfonds (33 Prozent) ergänzt, wobei die Aktienquote bei rund neun Prozent liegt. Zudem investiert die Bayerische Ärzteversorgung besonders in hochwertige Immobilien, die konstante Mieteinnahmen gewährleisten.

Als Bauherr und Investor errichtet die Bayerische Ärzteversorgung derzeit in Mün-

Trends, die einen systemrelevanten Hintergrund haben und tätigt Investitionen, die weitestgehend unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung sind und somit auch in volatilen Zeiten stabile Cashflows aufweisen. Dazu gehört zum Beispiel auch Wald- und Grundbesitz.

Herausforderung demografischer Wandel

Eine große Herausforderung für jedes Versorgungswerk ist die demografische Entwicklung der deutschen Bevölkerung. Bereits 2007 hat die Arbeitsgemeinschaft be-



zur Internetseite
der BÄV

Kieferorthopädie

Das Referat für Kieferorthopädie (KFO) bearbeitet fachliche Anfragen aus der Beratungsstelle und berät die fachlichen und internen Gremien der KZVB.

rufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) neue biometrische Rechnungsgrundlagen speziell für berufsständische Versorgungseinrichtungen veröffentlicht. Die sogenannten berufsständischen Richttafeln belegen empirisch eine deutlich höhere Lebenserwartung der Freiberufler. Wie mit dieser Feststellung umzugehen ist, musste der Landesausschuss der BÄV 2009 entscheiden. Nach ausführlichen Diskussionen in den Gremien der BÄV wurde beschlossen, die Regelaltersgrenze analog zur gesetzlichen Rentenversicherung schrittweise auf 67 Jahre anzuheben. Dieser Beschluss ist nicht populär, aber notwendig, um den Verpflichtungen auch gegenüber den kommenden Generationen gerecht zu werden.

Abschließend ist festzustellen: Vor den Veränderungen auf den globalen Finanzmärkten haben nur wenig Ökonomen rechtzeitig gewarnt. Von der Bankenkrise, der Staatsschuldenkrise im Euroraum bis zu den aktuellen weltweiten politischen Unruhen gehen auch künftig Bedrohungen für die Weltfinanzmärkte aus. Die kapitalfinanzierten Systeme der berufsständischen Altersversorgung stehen deshalb vor großen Herausforderungen, die sie aber bewältigen können.

Am 21. März 2014 fanden im Münchner Zahnärzthehaus die Tagung der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung statt. Die Gutachter und Ausschussmitglieder nutzten diese Gelegenheit, um ihre Fragen zu gutachterlichen Themen zu besprechen. An der KFO-Gutachtertagung nahmen auch Vertreter der Krankenkassen teil. Somit fand auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kassenvertretern und den Gutachtern statt. Die Kassenvertreter teilten im Rahmen der Tagung mit, dass sie mit dem Gutachterwesen der KZVB sehr zufrieden sind.

Im Vergleich zum Jahr 2012 sind 2013 die Gutachten im Bereich der Ersatz- sowie

Bundesebene verringerte sich die Zahl der kieferorthopädischen Gutachten deutlich.

Im Berichtsjahr 2013 waren insgesamt 17 kieferorthopädische Gutachter und 14 Ausschussmitglieder tätig.



Dr. Anton Schweiger
Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Dr. Jakob Karp
Co-Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Regionalkassen gesunken. So wurden im Jahr 2012 für die Ersatzkassen 4.272 und für die Regionalkassen 7.639 Gutachten erstellt. 2013 wurden 3.018 KFO-Gutachten für die Ersatzkassen und 6.643 Gutachten für die Regionalkassen angefertigt. Auch auf

Gutachtenentwicklung 2006 - 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Regionalkassen	8.554	8.620	7.667	7.740	7.634	6.883	7.639	6.643
Ersatzkassen	3.238	3.010	3.154	3.390	4.124	4.140	4.272	3.018
Gesamt	11.792	11.630	10.821	11.130	11.758	11.023	11.911	9.661

Angestellte Zahnärzte

Die Berufsgruppe der angestellten Zahnärzte weist erneut einen deutlichen Zuwachs auf. Innerhalb von zwölf Monaten hat ihre Zahl um mehr als 200 zugenommen. Waren es zur Jahresmitte 2013 noch 1.421 angestellte Zahnärzte, sind es mittlerweile 1.643.

Das Anstellungsverhältnis sollte gut überlegt sein, denn der Gesetzgeber hat das Genehmigungsverfahren mit hohen Gebühren belegt. Bei der Antragsstellung sind 120 Euro zu bezahlen, 400 Euro nach erfolgter Genehmigung durch den Zulassungsausschuss und weitere 400 Euro für die Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis bei der zuständigen Bezirksstelle. Bei der Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes handelt es sich grundsätzlich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Eine Anstellung lediglich als sogenannter freier Mitarbeiter ist nicht zulässig.

Trotz aller zeitlichen und räumlichen Variationsmöglichkeiten kommt in den Zahlen eine klare Verteilung zum Ausdruck: Sowohl bei Männern als auch bei Frauen überwiegt eindeutig die Vollzeitätigkeit. Der Spielraum, für Familiengründung reduziert tätig zu sein oder die Berufsausübung an mehreren Standorten, wird von der Mehrzahl der Kollegen nicht genutzt. Von den 1.643 angestellten Zahnärzten sind fast 1.000 in Vollzeit tätig. Knapp 600 von ihnen sind zwischen 30 und 40 Jahre alt und dürften sich damit in der beruflichen Orientierungsphase befinden. Wenig attraktiv ist die Vierteltätigkeit – nur 132 Kollegen haben sich dafür entschieden. Halbtags tätig sind circa 380 Zahnärzte. Hier sind die Kolleginnen mit 232 deutlich in der Überzahl, gegenüber 147 männlichen angestellten Zahnärzten.

Auch die Altersstruktur ist interessant. Sind bei den bis 30-Jährigen nur 173 angestellte Kollegen zu verzeichnen, so sind es bis zum 40. Lebensjahr bereits fast 1.000. Über 50 Jahre alt sind 365 (137 plus 228) angestellte Zahnärzte.

Hoher Beratungsbedarf

Das Berufsbild des angestellten Zahnarztes ist sehr vielseitig und die zunehmende Anzahl der angestellten Kollegen führt zu einem hohen individuellen Beratungsbedarf. Die KZVB reagiert darauf mit dem Ausbau des Referats „Angestellte Zahnärzte“. Die zuständige Referentin steht für Beratungsgespräche im Zahnärztheaus in München, per E-Mail und Telefon zur Verfügung.

Die gesetzlichen Änderungen haben dazu geführt, dass der angestellte Zahnarzt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine Neuniederlassung ist heute eher die Ausnahme. Es



Dr. Elisabeth Müller
Referentin des Vorstands für angestellte Zahnärzte
und Co-Referentin für berufspolitische Bildung

überwiegen die Praxisübernahmen und Sozietäten. Es kann von Vorteil sein, in einem Angestelltenverhältnis eine zur Übernahme

Tätigkeit	männlich	weiblich	gesamt
viertel	56	76	132
halb	147	232	379
dreiviertel	45	116	161
ganztägig	382	589	971
Gesamt	630	1.013	1.643

anstehende Praxis kennenzulernen oder eine angedachte Praxissozietät auszuprobieren, bevor weitreichende Kooperationsverträge geschlossen werden. Noch wenig Gebrauch gemacht wird von der Möglichkeit, neben der eigenen Niederlassung auch angestellt tätig zu sein.

Altersstruktur der angestellten Zahnärzte

	ganztags	vierteltags	halbtags	dreivierteltags	gesamt
20 - 30 Jahre	147	3	18	5	173
30 - 40 Jahre	566	47	143	69	825
40 - 50 Jahre	130	43	76	31	280
50 - 60 Jahre	53	14	49	21	137
über 60 Jahre	75	25	93	35	228
Gesamt	971	132	379	161	1.643

Zitate

„Wenn die NSA und andere Geheimdienste bereits den Zahlungsverkehr mit Kreditkarten überwachen können, ist es ein Leichtes für sie, sich auch Zugang zu den Patientendaten der gematik zu verschaffen. Das sehe ich mit großer Sorge.“

[Dr. Janusz Rat zur Sicherheit von Patientendaten, 27. September 2013](#)

„Wir wollen, dass die Beiträge der bayerischen Versicherten in Bayern bleiben und hier für die Patientenversorgung eingesetzt werden. Frau Huml hat viel zu tun. Wir sagen ihr gerne unsere Unterstützung zu.“

[Dr. Janusz Rat bei einer Veranstaltung mit der damaligen Staatssekretärin Melanie Huml, 31. Oktober 2013](#)

„Die bayerischen Zahnärzte haben mir durch ihre Spenden ein neues Leben geschenkt. Dafür werde ich ihnen immer dankbar sein.“

[Tseyaha, 15. November 2013](#)

„Wir werden weiter dafür kämpfen, dass der freie Beruf Zahnarzt Zukunft hat.“

[Dr. Janusz Rat in der VW, 22. November 2013](#)

„Die Politik will halt auch Erfolge verkünden können. Und als solcher wurde die Fortbildungspflicht für alle Leistungssektoren geltende Regelung dargestellt.“

[Dr. Stefan Böhm zur Fortbildungspflicht, 14. Oktober 2013](#)

„Wir wollen nachhaltige Hilfe leisten und keinen Medizin-Kolonialismus.“

[Dr. Stefan Böhm, Vorsitzender des Vereins Zahnärzte helfen, 2. Dezember 2013.](#)

„Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, nützen Gesetze wenig. Genauso gut hätte die DDR die Wartezeit auf einen Trabi gesetzlich begrenzen können.“

[Dr. Stefan Böhm über die gesundheitspolitischen Vorstellungen der GroKo, 24. Januar 2014](#)

„Ich habe nichts gegen Wettbewerb in der GKV. Dieser Wettbewerb sollte aber ein Qualitätswettbewerb und kein Preiswettbewerb sein. Kassen sollten ihre Versicherten durch gute Leistungen an sich binden und nicht durch den niedrigsten Beitrag.“

[Dr. Janusz Rat zur Unausgewogenheit des Gesundheitsfonds, 13. Februar 2014](#)

„Man sieht ja, dass ich gerne und viel kaue. Deshalb sind die Zähne natürlich in erster Linie Werkzeug.“

[Reiner Calmund auf die Frage, ob er seine Zähne nur als Kauwerkzeug sieht oder sie auch eine ästhetische Funktion haben, 11. April 2014](#)

„Eine funktionierende Selbstverwaltung ist mir ein großes Anliegen.“

[Staatsministerin Melanie Huml im Gespräch mit der KZVB-Führung, 28. Februar 2014](#)

„Der Missbrauch dieses Datenschatzes ist vorprogrammiert. Pharmakonzerne oder Versicherungsunternehmen würden viel Geld dafür zahlen, wenn sie die Morbidität einer ganzen Bevölkerung kennen.“

[Dr. Janusz Rat zur Idee, Daten von 70 Millionen Versicherten zentral zu speichern, 24. Januar 2014](#)

„Wir wollen, dass jeder Mensch bis zum Ende seines Lebens zahnärztlich versorgt wird. Auch wenn er auf Pflege angewiesen ist.“

[CSU-Gesundheitsexperte Erich Irlsdorfer, 16. Mai 2014](#)

„Die deutschen Zahnärzte liefern Spitzenqualität – und das, obwohl die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für diesen Bereich seit Jahren zurückgehen.“

[Dr. Janusz Rat über die Arbeit der Zahnärzte, 16. Mai 2014](#)

„Diese Investition ist auch nachhaltig, da die starke Nachfrage nach Wohnungen in München in den nächsten Jahrzehnten anhalten wird.“

[Dr. Frank Portugall, Vorsitzender des Finanzausschusses, über die Pläne des Wohnbauprojektes der KZVB, 30. Mai 2014](#)

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Kernanliegen des Prüferferenten ist es, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine wirtschaftliche Behandlungsweise soll Prüfanträge der Krankenkassen vermeiden.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide haben ihren Sitz im Zahnärzthehaus München beziehungsweise Nürnberg. Der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle sind eigenständige Behörden, die nicht Teil der KZVB-Verwaltung sind. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Neubesetzung im Beschwerdeausschuss

Die Amtszeit des unparteiischen Vorsitzenden und seiner Stellvertreter endete zum 30. Juni 2014. Ein unparteiisches Mitglied hatte im Vorfeld bereits signalisiert, dass es nicht mehr kandidieren wolle. Hinsichtlich dessen Nachbesetzung konnten sich die Vertragspartner jedoch erst kurz vor Ablauf der Amtszeit verständigen, sodass eine konkrete Terminplanung für das zweite Halbjahr 2014 erschwert war. Die Verwaltung wusste auch nicht, ob sämtliche bis 30. Juni 2014 im Amt befindlichen „unparteiischen Vorsitzenden“ wiederbestellt werden. Somit konn-

ten im Juni 2014 keine geregelten Sitzungstermine stattfinden. Es bestand die Gefahr, dass die Bescheide erst nach Ablauf der Amtszeit zum Versand kommen. Die Sozialgerichte hatten in der Vergangenheit entschieden, dass dies nicht zulässig sei.

Anzahl der Prüfanträge gesunken

Die Anzahl der Prüfanträge der Krankenkassen zur Auffälligkeitsprüfung sind seit dem Prüfquartal 1/2011 um circa ein Drittel gesunken und damit auch entsprechend die Höhe der Berichtigungssummen für die zu überprüfenden Vertragszahnärzte. Das hatte organisatorische und verwaltungsmäßige

tehaus statt. Gegenstand der Besprechung war unter anderem die Darstellung des jährlich abzugebenden Jahresberichts der Prüfungsstelle. Erfreulich aus zahnärztlicher Sicht ist, dass – offenbar anders als bei den Ärzten – nur ganz wenige zahnärztliche Beschwerden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Berichtszeitraum vorliegen. Das Gespräch wurde auch für einen allgemeinen Informationsaustausch genutzt.

Beratung neu niedergelassener Zahnärzte

Ein Kernanliegen des Prüferferenten ist es, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat



Dr. Joachim Voigt
Referent des Vorstands für das Prüfwesen

Änderungen zur Folge. Die Prüftätigkeit eines von insgesamt acht Sachverständigenteams KCH wurde ab 1. Januar 2014 zumindest vorübergehend eingestellt. Im Berichtszeitraum wurden vonseiten der KZVB keine Prüfanträge gestellt. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Stichprobenprüfung wurden im Berichtszeitraum lediglich 28 Prüfungen von Amtsseite beantragt.

Arbeit der Prüfungsstelle positiv bewertet

Im April fand eine Besprechung des Leiters der Prüfungsstelle und seiner Assistentin mit Vertretern der Aufsichtsbehörde im Zahnärz-

und Tat zur Seite zu stehen. Denn vorrangiges Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht, Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise der Zahnärzte hinzuwirken. Viele Zahnärzte gelangen in die Prüfung, weil ihnen Sinn und Zweck der Prüfung nicht bewusst ist. Im Rahmen des Beratungsangebots der KZVB wurden im letzten Berichtszeitraum vom Prüferferenten relativ neu niedergelassene Vertragszahnärzte über das Wesen und die Folgen der Wirtschaftlichkeitsprüfung eingehend beraten. Die durchgeführte Beratungstätigkeit trägt bereits Früchte. Die Prüfanträge



zur Wirtschaftlichkeitsprüfung
auf www.kzvb.de

Impressum

der Krankenkassen und auch die ausgesprochenen Berichtigungen sind zurückgegangen.

Fortbildungsangebot

Der Prüferferent wird seine Beratungstätigkeit weiter fortsetzen und intensivieren. Die Zahnärzte sollen darüber informiert werden, worum es in der Prüfung geht und wie sie sich im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung richtig verhalten. Im Berichtszeitraum fanden fünf Vorträge durch den Leiter der Prüfungsstelle und den Prüferferenten statt. Es gab auch für neu zu bestellende ehrenamtliche Richter am Sozialgericht München die Möglichkeit, unmittelbar von der Prüfungsstelle und dem Prüferferenten Informationen über den Ablauf der Prüfung in einer Veranstaltung zu erhalten. Das Feedback war sehr ansprechend. Es besteht deshalb auch die Hoffnung, dass die Zahnärzte das Fortbildungskonzept der KZVB annehmen. Referenten der KZVB kommen auf Anforderung in alle Regionen Bayerns, um wohnortnahe Veranstaltungen zu vertragszahnärztlichen Themen anbieten zu können.

Herausgeber
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
(KZVB)

Fallstraße 34, 81369 München
www.kzvb.de

Verantwortlich
Dr. Janusz Rat

Redaktion
KZVB Pressestelle
in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout
GrafikDesign
Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck
Bavaria-Druck GmbH

Bildquellen
KZVB

Titelbild:
© Max Krasnov - Fotolia.com

© kalafoto - Fotolia.com

© leungchopan - Fotolia.com

© Vladitto - Fotolia.com

© Yeko Photo Studio - Fotolia.com

© Frank Rohde - Fotolia.com

© pab_map - Fotolia.com

© zhu difeng - Fotolia.com

© magann - Fotolia.com

© Vladitto - Fotolia.com

© Spectral-Design - Fotolia.com

© Spectral-Design - Fotolia.com

Loredana la Rocca

BLZK

